

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pro Annahme:  
 Vierteljährlich 2,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer wie in letzter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Vor-  
 abonement: 1,10 Mark pro Monat,  
 eingetragene in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Geschäfts-Umgehung außer Montage.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgepaltene Zeilen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Deuth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 10. Mai 1901.

Expedition: SW. 19, Deuth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

### Die englischen Bergarbeiter und der Kohlenzoll.

Wie wir in unserer gestrigen Nummer bereits unter den letzten Depeschen mitgeteilt, wird es zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung nicht kommen. Die Konferenz der Bergarbeiter des vereinigten Königreichs beschloß, den Generalstreik vorläufig nicht zu empfehlen, sondern abzuwarten, ob Lohnreduktionen eintreten!

Um den Beschluß sachgemäß würdigen zu können, müssen wir die genaueren Nachrichten abwarten, die uns seinen vollen Wortlaut geben. Es ist begreiflich, daß die Führer der Bergarbeiter die Verantwortung für eine so folgenschwere Sache, wie einen Generalstreik, nicht leicht nehmen, und aus dem Folgenden wird man ersehen, daß sich in verschiedenen Orten die Bergarbeiter selbst gegen ihn erklärten. Man wird aber auch ersehen, daß der Kampf gegen die Steuer für einen Teil der britischen Bergarbeiter eine berechtigte Bewegung gegen eine Bedrohung ihrer Existenzbedingungen ist, wobei noch hinzugefügt werden soll, daß gerade die Bergarbeiter das stärkste Kontingent der Gegner des Kriegs gestellt hatten, der die neuen Steuern notwendig gemacht hat. Einer der ersten und entschiedensten Gegner des Kriegs in Südafrika war Thomas Vurt, der Führer der Bergarbeiter von Northumberland. Vurt hat im Parlament unter Berufung auf die Thatfache, daß er unzählige Male Dinge vertreten habe, die bei seinen Bergarbeitern unpopulär waren, die bestimmte Erklärung abgegeben, daß es nicht die Unpopularität der Steuer bei seinen Wählern, sondern die feste Ueberzeugung von ihrer Schädlichkeit sei, die ihn zu ihrem leidenschaftlichen Gegner mache.

Es war von Anbeginn zweifelhaft, ob es wirklich zu dem angekündigten Generalstreik der englischen Kohlengrubenarbeiter gegen den Kohlenexportzoll kommen werde. Wenigstens hatten sich in einigen Grafschaften — Northshire, Derbyshire, Nottinghamshire — die Mehrheit der Kohlengrubenarbeiter gegen den Streik erklärt, und wenn auch in den letzten beiden Grafschaften der Erklärung der Zusatz angefügt wurde, daß die Abstimmenenden jedenfalls loyal zu den Beschlüssen der Mehrheit der Bergarbeiterkonferenz halten würden, so mußte die Thatfache, daß eine nennenswerte Minderheit im Prinzip gegen den Generalausstand war, bei der Schlüsselentscheidung immerhin stark ins Gewicht fallen. Auch in Lancashire bestand eine starke Strömung gegen den Generalausstand, wemgleich die Delegiertenkonferenz sich dort nicht ausdrücklich gegen ihn erklärte, sondern die Entscheidung der allgemeinen Delegiertenkonferenz überlassen wollte. Die vier genannten Grafschaften allein vertreten gegen 250000 Bergarbeiter. Ihnen stehen zwölf Bezirke mit über 400000 Kohlenarbeitern gegenüber, die sich für den Ausstand ausgesprochen hatten, und in den meisten dieser Bezirke war die Stimmung allerdings eine sehr entschlossene.

Unzweifelhaft war ein großer Teil des Publikums, und nicht nur des bürgerlichen, dem Ausstand feindlich gesinnt. Ein großer Teil der Arbeiterschaft Englands stand der Ausstandsbedrohung kritisch ablehnend gegenüber. Diefen Empfindungen gaben am letzten Sonntag zwei so autorisierte Vertreter der organisierten Arbeiterschaft wie William Thorne und Pete Curran schärfen Ausdruck. Thorne, der auf einer großen Demonstration in Birmingham sprach, erklärte, die Bergarbeiter würden durch einen Ausstand nur sich selbst fasteien, um die Grubenbesitzer zu bereichern, und Curran, der in Leicester auf einer Mal-Versammlung sprach, die zehntausend Teilnehmer zählte, warnte ebenfalls die Bergarbeiter, sich nicht zum Werkzeug der Grubenbesitzer herzugeben. Ein Generalstreik der Bergarbeiter würde das größte Unheil bedeuten. Kehnlische Stimmen lagen aus den Industriebezirken von Lancashire, Northshire und andren Grafschaften vor. Da ein allgemeiner Bergarbeiterstreik den Kohlenpreis in die Höhe schnellen und zahllose Fabriken stilllegen würde, kann man sich denken, daß die Arbeiter der Kohle verbrauchenden Industrien ihm mit Befürchtungen aller Art entgegenstehen. Und diesen Befürchtungen stand nicht einmal, wie sonst bei solchen Ausständen, als Ausgleich die Ueberzeugung oder das Gefühl gegenüber, daß der Zweck des Streiks ein guter sei.

Im Gegenteil. In weiten Kreisen der Bevölkerung, darunter auch ein namhafter Teil der Arbeiterschaft wurde die Steuer bezw. der Zoll, den die Bergarbeiter bekämpfen, für eine berechtigte, ja für eine gerechte Abgabe angesehen, ist er durchaus populär. Man kann es nicht begreifen, daß eine Abgabe von einem Schilling auf die ausgeführte Tonne Kohlen den Abfah schädigen soll, da doch dieser Abfah durch die Preisausschläge der letzten Jahre, die sich bis auf 7 Schilling die Tonne und darüber beliefen, in keiner Weise geschädigt wurde. Das Publikum, Besizende und Arbeiter, fühlt sich durch die Kohlenindustriellen ausgebeutet, und kein geringerer hat ihm die Beweise dafür geliefert, als der konservative Minister Sir Michael Hicks-Beach. In der Parlamentsitzung vom 2. Mai rechnete der Schatzkanzler den Kohlenmagnaten vor, daß sie im Jahre 1900 auf ein Grundkapital von 110 Millionen Pfd. Sterl. einen Mehrprofit gegen 1897 von nicht weniger als 34 Millionen Pfd. Sterl. gemacht haben. „Das ist das Interesse“, rief Sir

Michael unter dem Beifall der Mehrheit seiner Partei ironisch aus, „das durch diese Steuer angeblieh an den Betieler gebracht wird.“ „Ich muß gestehen“, fügte er bitter hinzu, „es ist mir ziemlich schwer geworden, meine Geduld zu bewahren, als eine Deputation von Kohlengruben-Besitzern nach der andern mir erklärte, ihre Industrie stehe so schlecht, daß sie kaum überhaupt noch Profite machten. Ich glaube, sie verfügen zur Zeit über ein sehr ergiebiges kleines Nest-Ei, von dem sie die Abgabe von einem Schilling ganz gut decken können.“

Ein bißchen von dem Gefühl, das der Minister hier gegen seine Klassengenossen laut werden läßt, scheint auch bei manchen Arbeitern der Bergarbeitern gegenüber abzuwalzen. Man gönnt ihnen die Lohnverbesserungen, die sie in den letzten Jahren erzielt haben, fand aber die Zumutung ein wenig stark, dafür die Kosten einer Schlacht tragen zu sollen, welche die Bergarbeiter im Interesse der Profite der Grubenbesitzer zu schlagen unternahmen.

Den Bergarbeitern stellt sich die Sache nun freilich anders dar. Sie befürchten, daß die Steuer die Ausfuhr englischer Kohlen vermindert. In dem Maße aber, als die Ausfuhr zurückgeht, nehme des Angebot auf dem heimischen Markt zu. Das bedeute einen Preisfall, und bei jedem Preisfall fielen erfahrungsgemäß zuerst die Arbeitslöhne. Soweit dies als Resultat der allgemeinen Marktlage geschehe, wäre nichts darüber zu sagen, bezw. nur die gewöhnliche Gegenwehr gegen einseitige Abwälzung der Preisverluste auf die Löhne den Unternehmern gegenüber am Plage. Aber gegen eine Verschlechterung des Kohlenmarktes durch das Mittel einer Steuer seien außergewöhnliche Kampfsmittel am Plage, und ein wirksameres Mittel als den Streik, um den Minister zur Zurücknahme der Steuer zu bringen, siehe den Arbeitern nicht zur Verfügung. Es handele sich nicht um den Kampf für ein Privilegium, sondern um die Abwehr gegen eine Sonderbesteuerung.

Um billig zu sein, muß man zugeben, daß diese Argumentierung nicht von vornherein falsch oder notwendigerweise zünftlerisch ist. Und unbestreitbar sind die Vergleiche von Dürham im Recht, wenn sie der Steuer in ihrer Resolution vorwerfen, daß sie die Beteiligten „ungleich treffe“ und in das Gewerbe Verwirrung hineinbringe. Sie trifft in erster Reihe Distrikte, die Exportkohle fördern, aber sie trifft diese sehr ungleich, und sie trifft in den einzelnen Bezirken die verschiedenen Gruben sehr ungleich.

Die größte Kohlenausfuhr Großbritanniens hat das südliche Wales mit Northmouthshire, auf das 1897 schon 46 Proz. der Gesamtausfuhr kamen. Ihm folgen Northumberland und Durham und diesen die östlichen Bezirke Schottlands. Süd-Wales führt zum großen Teil eine Kohle aus, die wegen ihrer Freiheit von Rauch fast ein Monopol auf dem Weltmarkt hat und namentlich für Kriegsschiffe von unschätzbarem Wert ist. Hier ist am wenigsten ein Rückschlag auf den Preis zu befürchten, vielmehr wird hier wahrscheinlich der vom Minister in Aussicht gestellte Fall eintreten, daß das Ausland den Zoll trägt. Aber selbst wenn das nicht geschieht, ist der Preis der Kohle ein so hoher, machen die Besitzer der fraglichen Gruben so enorme Profite, daß eine Verkürzung der Löhne auf Grund der Steuer durch Rücksichten auf den Abfah nicht gerechtfertigt werden kann. Es wäre lediglich eine Abwälzung von den Schultern monopolistischer Kapitalisten auf die der Arbeiter, und ein Ausstand gegen solchen Versuch würde natürlich Anspruch auf allgemeine Sympathie haben. Eine dritte Möglichkeit ist die, daß die Gruben den Preis der Kohle nicht herabsetzen und lieber die Förderung einschränken, wenn das Ausland den Rückschlag nicht zahlt. Dann könnte die Steuer zwar die Wirkung haben, Arbeiter brotlos zu machen, aber sie braucht dies nicht, da Einschränkung der Förderung auch durch Verkürzung der Arbeitszeit, Einstellung der Extraschichten u. möglich ist, und in dieser Form den Grubenbesitzern wiederholt von den Arbeitern selbst angeboten worden ist. Andererseits sind Einschränkungen der Produktion, um die Preise hochzuhalten, Manöver, die auch sonst vorkommen, ohne daß die Unternehmer sich durch die Rücksicht auf die etwa überschüssig werdenden Arbeiter von ihnen abhalten lassen. Wie man die Sache auch ansieht, liegen die Dinge in Wales so, daß die Arbeiter, wenn sie gegen die Steuer streikten, lediglich die Kassen für die Unternehmer aus dem Feuer holten. Nicht ganz so bestimmt kann dies von den Bergarbeitern in Durham und Northumberland und denen Ost-Schottlands gesagt werden. Deren Kohle konkurriert unter wesentlich ungünstigeren Verhältnissen auf dem Weltmarkt, und zwar ist die Rangordnung die, daß wenn, wie der liberale Exminister Asquith es richtig ausgedrückt hat, die blaushimmernde Walliser Kohle die Aristokratin unter den Kohlen ist, die Hartkohle von Durham und Northumberland die Bourgeois Kohle, die wesentlich weichere schottische Kohle aber die Proletarierin ist. Bei beiden zuletzt genannten Kohlen, und am meisten bei der schottischen Kohle, macht eine Preisdifferenz von einem Schilling die Tonne in der That einen großen Unterschied auf dem Weltmarkt aus, und oft entscheidende Preisdifferenzen von wenigen Pence über den Abschluß großer Kontraktlieferungen, von denen die Arbeitslegenheit für Hunderte von Arbeitern abhängt. Man kann es daher den Schotten und den Leuten von Durham und Northumberland nicht verdenken, wenn sie ihr äußerstes ausbäten, das Zustandekommen des Ausfuhrzolls zu verhindern.

Es ist nun, wie schon früher erwähnt, der Zoll auch als ein Mittel bezeichnet worden, der Verschleuderung der Kohle an das Ausland — Zeitbieten zu Schleuderpreisen auf dem Weltmarkt — entgegenzuwirken. Prinzipiell läßt sich gegen Maßregeln zur möglichsten Konserrierung eines so wichtigen und vorläufig unerschöpflichen Naturproduktes, wie es die Kohle ist, sicherlich nichts einwenden, es muß aber als sehr zweifelhaft bezeichnet werden, ob der Ausfuhrzoll hierzu geeignet ist. Sachkenner haben vielmehr die Ansicht ausgedrückt, und viele Erfahrungen sprechen für sie, daß der Zoll sich als ein Antrieb zur Herstellung dessen herausstellen wird, was in England bisher nicht hat erzielt werden können, nämlich eines Kohlenverkauf-Syndikats, das sich über kurz oder lang für den Schilling Ausfuhrzoll durch höhere Preise im Inland bezahlt machen, an das Ausland aber um so viel billiger verkaufen werde. Zölle sind im besten Falle sehr plumpe Mittel, Produktionsverhältnisse zu regeln. Gewöhnlich erzielen sie bloß ein vorübergehendes Gleichgewicht um den Preis neuer und meist schlimmerer Störungen. Das vernünftigste Mittel in solchem Falle ist vielmehr die direkte Nationalisierung des Naturproduktes, und dafür sind die Bergarbeiter ohne weiteres zu haben sowie auch viele freihändlerische Gegner des Ausfuhrzolls.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Mai.

#### Aufgeklärung der Gewerbegerichte.

Auf der Tagesordnung des Reichstags stand am Donnerstag die zweite Lesung der Anträge, die von socialdemokratischer und ultramontaner Seite zum Gewerbegerichtsgesetz gestellt worden sind und die sich zu einer regelrechten Novelle zu jenem Gesetz verdrängt haben. Leider ist das, was die Kommission in langer Arbeit gewährt hat, nicht besonders gut geworden. Die Kommission hat eitel Stäbchen geliefert. Nur einige kleine Fortschritte sind gegenüber den bestehenden Zuständen zu verzeichnen. Aber das Gegengewicht der bürgerlichen Socialreformer aber das neueste Ei, das sie gelegt haben, ist sehr unberechtigt.

Unsre Fraktion hat in der Kommission nach Kräften versucht, wirkliche Reformen für die Arbeiterklasse durchzusetzen. Sie fuhr mit diesen Bemühungen auch bei der heutigen Beratung im Plenum fort. Aber die bürgerliche Kompromißler-Mehrheit, die sich von Jacobskötter über Trimbom bis Köstler-Deffan erstreckte, war eine geschlossene Phalanx, an der alle unsre Verbesserungsanträge abprallten. Noch rechtlich zu splittierte sich von dem Mehrheitshaufen ein verlornener Posten ganz unverbesserlicher Industriellendales ab, der unter Herrn v. Norddorffs bewährter Führung das ganze Gesetz ablehnte, weil es lediglich der Socialdemokratie die Thore öffne. Die geradezu drohliche Art und Weise, in der Herr v. Norddorff die bescheidensten Reformen als eitel Revolutionswerk demüthigte, bewies deutlich, daß Stumm widerige Rückschläge hinterlassen hat. Zu dieser Nachfolge zählt auch der national-liberale Vertreter der weisfälligen Grubenlords, Herr Hilb. Er brachte einen Antrag ein, dem selbst Herr Trimbom das Zeugnis ausstellte, daß er alles wieder zu Schanden mache, was die Kommission erreichen wollte, indem er die Entscheidung über die Bedürfnisfrage bei der Errichtung von Gewerbegerichten den höheren Verwaltungsbehörden zuschieben wollte. Der Antrag Hilb teilte das Schicksal unsrer Verbesserungsanträge.

Mit diesen machte es sich die Kompromißmehrheit recht bequem. Sie ließ unsre Genossen Zubeil, Stadthagen, Tugauer, Hoch und Rollenbuhre reden und lehnte dann die Anträge ab, ohne in einzelnen Fällen auch nur den Versuch einer Erörterung oder Widerlegung zu machen. Ueberall siegte die Kompromißfassung. Und das Centrum, das die Führung der Mehrheit übernommen hatte, verschreibt belamlich den Arbeitern die Socialreformen in sehr homöopathischen Dosen.

Statt die Gewerbegerichte obligatorisch zu machen, wird das Obligatorium nur für Städte mit über 20000 Einwohnern eingeführt, das heißt, die Reform auf etwa 40 Orte beschränkt. Statt die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auszuweiten auf alle im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel, im Verkehrsdienst oder als Gesinde beschäftigten Personen, wird mit Ach und Krach den Gemeinden die Möglichkeit gewährt, durch Ordinalstatut die Streitigkeiten aus dem Befindungsvertrage nicht länger vor das Forum der Polizei sondern vor das der Gewerbegerichte zu bringen. Statt das Wahlrecht für die Arbeiter günstiger zu gestalten und den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu geben, wird alles beim Alten gelassen, ja wird der klüßliche Versuch unternommen, im Interesse ultramontaner Parteipolitik das Wahlstimm zu ändern.

Dabei verstaute das Centrum noch modern zu säkern. Gleich seinen Bestimmungsgenossen in der Schweiz hat es erkannt, daß unter gewissen Voraussetzungen die Proportionalwahl seinen Interessen dienen kann. Und deshalb hat es die fakultative Anwendung des Proportionalwahlstimmens auf die Gewerbegerichtswahlen durchgesetzt, um die sogenannten christlichen Arbeitervertreter in die Gewerbegerichte hineinzubekommen. Städte, in denen socialdemokratische Minoritäten vorhanden sind, werden natürlich nie daran denken, nach dem Proportionalstimm die Gewerbegerichtswahlen vornehmen zu lassen. Es war erquickend zu sehen, wie gut Genosse Rollenbuhre verstand, den ultramontanen Gesetzeshmachern die Nase vom Gesicht zu reißen.

Freitag wird die Beratung fortgesetzt. Außerdem steht die dritte Lesung des Diätenantrags auf der Tagesordnung. Vor Schluß der Sitzung kam der sächsische Bundesbevollmächtigte Fischer ohne vorherige Anfründigung, deren



Unterlassen sonst vom Bundesratstisch so gern unseren Genossen zum Vorkauf gemacht wird, auf die Angaben zurück, die Genosse Sachs vor längerer Zeit über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den staatlichen Bergwerken Sachsens gemacht hat. Dem Angegriffenen blieb nichts weiter übrig, als seine Erwiderung für einen späteren Termin anzulandigen.

### Der Aufstand in Barcelona.

In Barcelona, der zweitgrößten Stadt Spaniens, die mehr als eine halbe Million Einwohner zählende Hauptstadt Kataloniens, tobt der Straßenkampf. An der Erhebung der Bevölkerung gegen die Behörden scheinen alle Schichten beteiligt zu sein, wenn auch die Arbeiterklasse in dieser industriellen Stadt des Reiches mit ihren zahlreichen Fabriken zu diesen Straßenkämpfen das größte Kontingent stellen mag. Die Ursache des Aufstands ist nach den ziemlich verworrenen Nachrichten nicht deutlich zu erkennen. Nach der einen Lesart sollen anarchistische Elemente die Empörung geschürt haben, während andererseits der Agitation der katalonischen Separatisten die Hauptrolle an der Erhebung zu geschrieben wird. Wahrscheinlich haben beide Richtungen sich in die Aufspaltung geteilt. Daß die Arbeiter von dem Straßenaufstand eine Besserung ihrer Lage erhoffen, mag ebenso sehr an der Verrottung der spanischen Verhältnisse und dem Elend der Arbeiter, wie an dem noch geringen Einfluß des Sozialismus liegen. Die Zeit, wo die Wut durch den geregelten Klassenkampf der Arbeiter überwunden sein werden, ist für das politische und social gleich zurückgebliebene Spanien noch nicht gekommen. Daß für den Aufstand in Barcelona den socialistischen Kreisen der Arbeiterklasse keine Verantwortung gefällt, scheint uns aus der spanischen Korrespondenz des Hamb. Korrespond. hervorzugehen, in der es mit Bezug auf die spanische Mafiseier heißt:

Das zeigte sich recht deutlich in dem großen anarchistischen Meeting zu Barcelona. Die Herrschaften nennen sich jetzt, um nicht mit dem Anarchistengesetz in Konflikt zu kommen: „Libertarios“. Mit blutiger Ironie machten sie sich über die socialistische Mafiseier lustig und protestierten dagegen. Die Angriffe auf die Socialisten waren so heftig, daß einer der Redner sich zu dem Vorschlag verließ, sie mit dem Revolver in der Hand aufzusuchen. Die Zeit, feste zu feiern, giebt es, sei gekommen, wenn man durch Einschlagen wate, um zur „Lösung“ zu gelangen. Die Anarchistin Theresa Casanunt sahle das libertarische Credo in die viel- und mißsagenden Worte zusammen: „Alles ihr alle!“ Es sei ein Generalstreik in Scene zu setzen, wobei das Blut in Strömen fließen müsse.

Die Verantwortung für die Mafiseier der anarchistischen Ausführungen müssen wir natürlich dem betreffenden Korrespondenten überlassen, allein so viel scheint aus dieser Darstellung doch hervorzugehen, daß die spanischen Anarchisten die Socialisten ihrer friedlichen Organisationsarbeit wegen ansähen.

Ueber die Zusammenhänge in Barcelona liegen folgende Telegramme vor:

Madrid, 8. Mai. Gestern kam es in Barcelona wieder zu Außerordnungen, das Militär griff in scharfer Weise ein, viele Personen wurden gefesselt und verwundet. Wie es heißt, hat der dortige Generalcapitän Delgado um seine Entlassung gebeten und soll durch General Anquez ersetzt werden. — Nachrichten aus Bilbao zufolge herrscht auch im dortigen Minendistrikt große Erregung.

Sämtliche Fabriken und Werkstätten in Barcelona haben die Arbeit eingestellt, und zwar meist unfreiwillig. Truppen bewachen die großen Fabriken, um Unruhen vorzubeugen. Der telegraphische Verkehr mit Madrid ist von den Behörden unterlagert worden.

Madrid, 9. Mai. Barcelona ist militärisch besetzt. Die dortigen Truppen bestehen aus zehn Bataillonen, zehn Schwadronen, acht Batterien, zusammen 36,000 Mann. Ein Teil der Besatzungen von Gerona und Lerida wurde herangezogen. Die Streitkräfte sind in drei Truppenkörper verteilt unter Befehl der Generale Soler, Sorbon und Lopez. Zur rascheren Verbindung mit dem Generalcapitän von Barcelona wird Kriegsminister Weizer einen direkten Draht zwischen seinem Ministerium und dem Barcelonaer Capitän spannen lassen. Die Aufständigen sollen standrechtlich gerichtet werden. Alle ausländischen Anarchisten werden über die Grenze geschafft. Sowie man bestimmt, sind viele Tote und Verwundete bei den letzten Zusammenstößen auf dem Platze geblieben. Ueber fünf hundert Personen wurden verhaftet, etwa 30 wurden auf das Kriegsschiff „Relajo“ geschickt. In den Straßen Barcelonas erschallt vielfach der Ruf: „Wieder mit Spanien!“ Die Regierung ist entschlossen, diesen separatistischen Anlauf mit aller Energie lahm zu legen. Die Drahtverbindung mit Katalonien ist ganz unterbrochen, was zu den unheimlichsten Gerüchten Anlaß giebt. (S. 1. Sp. 1.)

### Deutsches Reich.

Reichstags-Vertagung. Am Donnerstagnachmittag wurde der Reichstagspräsident des Reichstags zusammenberufen, um die Mittelung zu erhalten, daß der Bundesrat die Vertagung des Reichstags bis zum 26. November beschloß und beim Reichstag beantragt hat.

Der Reichstagspräsident hat auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, noch vor der Vertagung die Gesetzentwürfe betreffend Gewerbeverträge und Anwesenheitsgelder zu erledigen; ebenso soll das Handelsvertrags-Abkommen mit England und der Republik Haiti zur Verabschiedung gelangen. Schließlich muß noch die Prämiensteuer-Vorlage erledigt werden, da das Gesetz am 1. Oktober abläuft. Es wird, da die Kommissionsarbeit noch nicht weit genug vorgeschritten ist, auf dem Wege der Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf ein Jahr Abhilfe geschaffen werden.

Alle anderen nicht erledigten Gesetzentwürfe, Anträge usw. bleiben in ihrem jetzigen Stadium bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags erhalten.

Die Vertagung findet am 14. Mai statt.

Das neue gestellte Ministerium hat den vollen Beifall der „Post“. Herr v. Podbielski, der die Organisationen der Arbeiter ausgearbeitet hat, und Herr v. Hammerstein, der in Vorkämpfen sich an parlamentarischen Gruppen gebildet hat, sind ganz nach dem Wunsch des Organs der Stimmgeber. Und Herr Müller wird also begrüßt:

Wenn der Herr Handelsminister an Entschiedenheit und Klarheit der socialpolitischen Auffassung auch in etwas hinter den Leiter des Centralverbands der deutschen Industriellen zurücksteht, so hat er doch zum öfteren eine durchaus gesunde socialpolitische Anschauung bekundet, wie sie von einem mit den Verhältnissen und Bedürfnissen unserer Industrie praktisch bekannten Mann auch nicht anders zu erwarten war, und diese seine Anschauung auch gelegentlich der Arbeitswilligen-Vorlage (s. h. Judikationsgesetz) bekundet, in der er im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Wassermann und seiner Gefolgschaft einen berechtigten Kern erkannte. Die Bedenken, welche aus dem Munde Herrn Müllers zu dem Verlesenen socialpolitischen Reformverein hergeleitet sind, obwohl Herr Müller in demselben sicher mehr bremsend als wirkend zu wirken gedachte, sieht die jetzt wohl sichere Thatsache gegenüber, daß der Unterstaatssekretär in dem Handelsministerium, Herr Lehmann, einer der entschiedensten und überzeugtesten Anhänger der Verlesenen socialpolit.

nach einer Uebergangszeit zurückzutreten gedenkt, weil er auf ein erprobliches Zusammenwirken mit seinem neuen Chef wegen der Verschiedenheit der socialpolitischen Anschauungen nicht rechnen zu können glaubt.

Was die Socialpolitik anlangt, kann man daher mit der Ergänzung des Staatsministeriums durchaus einverstanden sein. Die getroffene Wahl berechtigt auch zu der Hoffnung, daß das Ministerium Salow im ganzen einen festen und entschlossenen socialpolitischen Kurs mit einer entschiedenen gegen die Socialdemokratie gerichteten Tendenz verfolgen wird.

Das Ministerium Salow wird sich in seinem Verhalten gegen die Socialdemokratie kaum auf die Rathschläge der „Post“ einlassen lassen. Denn die Forderung lautet auch da: Nur seine inneren Kräfte! „Post“ aber wird das centralverbänderliche gestärkte Ministerium „fest und entschieden“ jeden weiteren, irgendwie ernsthaften socialpolitischen Fortschritt ablehnen und so — neue entscheidende und entscheidende Arbeiterfragen der Socialdemokratie zuführen.

Gefällt das Ministerium der „Post“ — unjren Siegesmarsch wird es nicht hemmen!

Podbielskis Bärenklärung. Die Erklärung, die Graf Podbielski am Mittwoch über die angebliche Aeußerung von den Vätern und den Kreis abgab, ist im Reichstag allgemein so aufgefaßt worden, als habe der Staatssekretär sie unumwunden in Abrede gestellt.

Aus dem nunmehr vorliegenden amtlichen Stenogramm geht aber hervor, daß sich Graf Podbielski so kompliziert ausdrückt, daß seine Erklärung durchaus keine bündige Mitteilung darstellen kann. Er jagte nämlich:

„Ich halte es für außerordentlich bedauerlich, daß sich in der Öffentlichkeit immer mehr das Bestreben kundgiebt, auf Grund unwillkürlicher Zwischenfälle selbst die Träger der höchsten Gewalt in die Debatte zu ziehen und auf solche Mitteilungen von Hauptpunkten zu begründen, die absolut unwahr und erfunden sind (Juristerei links); und ich nehme hiermit diese Gelegenheit wahr, zu erklären, daß namentlich die Gerichte, die oben von dem Herrn Vorredner angebeutet sind, unwahr sind und auf Erföndung beruhen. (Hört, hört! rechts. — Widerspruch und Unruhe links.)“

Dann hat Graf Podbielski nicht die Mitteilungen der Zwischenräger, sondern die Behauptungen, die auf diese Mitteilungen gegündet sind, für „absolut unwahr und erfunden“ erklärt. Bei solcher allgemeinen und bunten Ausdrucksweise hat jeder das Recht, die „Mißbilligung“ des Grafen Podbielski für so belanglos oder so zwingend zu halten, wie ihm beliebt.

### Erstwahl im Kreise Rülheim-Duisburg-Essen.

Man schreibt uns aus Essen: Durch die Vertagung des Abg. Müller zum Handelsminister machen sich im Landtags-Wahlkreise Rülheim-Duisburg-Essen und im Reichstags-Wahlkreise Rülheim-Duisburg-Essen Erstwahlen notwendig. Hinsichtlich der Landtagswahl kann allerdings eigentlich nur von einer — Erinnerung die Rede sein. Gerade im genannten Kreise tritt die politische Vergeßlichkeit durch das liberale Fabrikantentum bei öffentlicher Stimmabgabe recht klar in Erscheinung. Dominiert hier Ultramontane als Industrieleude, würde es allerdings auch nicht anders sein. Ob „liberal“ oder ultramontan, wer die wirtschaftliche Macht besitzt, mißbraucht sie zu politischen Zwecken. Daß die Partei „für Wahrheit und Recht“ keine politische Berechtigung will, zeigt schon ihr Widerstand gegen eine Neueinteilung der Landtags-Wahlkreise.

Daß bei dem herrschenden Massenwahlsinn im Industriegebiete die wirtschaftlichen Machtfaktoren die Mandate einfach erteilen, geht wohl am besten daraus hervor, daß das Centrum, das bei der 98er Wahl in den beiden Reichstagswahlkreisen Essen und Rülheim-Duisburg im ersten Wahlgange 50 Proz. der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigte, nämlich 51.174 von 102.896 Stimmen, trotzdem, wegen vollständiger Ausfluchtlosigkeit, auf das Eintreten in den Landtagswahlkampf verzichtete. Das Landtagsmandat für den Kreis Essen-Rülheim-Duisburg werden die Schlotbarone auch diesmal wieder ungeführt verweisen an den würdigsten der Schlotmacher.

Anderer verhält es sich mit der Reichstags-Erstwahl im Kreise Rülheim-Duisburg. Die bis dahin sichere Hochburg der Nationalliberalen wäre jedenfalls schon bei der vorigen Wahl dem Centrum anheim gefallen, wenn der Dortmunder Centrumshauptling nicht bei der vorigen Wahl einen Geniestreich vollführte. Im nämlich der Socialdemokratie den Dortmunder Kreis zu unterziehen, schloß der Centrumsführer Penning mit den Nationalliberalen ein Kompromiß, dahingehend, daß das Centrum bei einer Stichwahl zwischen dem Nationalliberalen und dem Socialdemokraten für ersteren eintreten würde, wofür dem Centrum Konzeßionen für die Stadverordnetenwahlen und sonstige Zugeständnisse gemacht wurden.

Die Erregung über diesen centralistischen Streich, durch den die „Vollmänner“ des Centrum die Arbeiter in aller Öffentlichkeit an das Scharfmachertum verriet, war ungeheuer. Die Folge des Penning'schen Auhandels war nicht nur, daß der nationalliberale Hiltl in Dortmund gewählt wurde, die Nationalliberalen eroberten auch die Mandate im Kreise Bochum, Hamm-Soest und Rülheim-Duisburg.

Der Zusammenhang zwischen dem Lambertischen Geniestreich und dem Ausfall der Stichwahl in den genannten Kreisen läßt sich nicht unklar aus folgenden Zahlen erkennen. Das Wahlergebnis war folgendes:

Wahlkreis	Centrum		Nationall.		Socialdem.
	Hauptwahl	Stichwahl	Hauptwahl	Stichwahl	
Bochum	30.029	39.609	31.623	46.830	22.370
Hamm-Soest	10.308	13.350	6.806	14.563	4.862 Soc.
Rülheim-Duisburg	21.071	27.831	19.904	29.470	18.067 in Br.

Es betrug das Plus bei der Stichwahl gegenüber der Hauptwahl:

Wahlkreis	Centrum	Nationall.
Bochum	9571	15213
Hamm-Soest	3042	7757
Rülheim-Duisburg	6760	9572

Für die kommende Stichwahl im Kreise Rülheim-Duisburg ist das Centrum guter Hoffnung. Die Centrumpresse weist bereits darauf hin, daß sich die Bevölkerungsziffer zu Gunsten der Socialisten seit der 98er Wahl vermindert hat. Aber auch die Nationalliberalen hoffen den Kreis zu behaupten — wenn alle „nationalen Elemente“ fest zusammenhalten gegen das Centrum. Die Regierungspartei ist jetzt wieder antinational.

Wenn aber eine Partei mit Rücksicht auf bedeutendsten Stimmengewinn in den Wahlkampf einzutreten kann, dann ist es die Socialdemokratie! Was die Arbeiter von einem Nationalliberalen zu erwarten haben, das haben sie an ihrem Müller erfahren, und die Kronverordnungen des Centrum ist sicher auch nicht geeignet, mit Liebeswerben dem Arbeiter zu nahen. Mit frischem Mut werden unter den Genossen in den Kampf einzutreten. Unsere Parole lautet: Wider den Vorkämpfer, gegen Arbeiterverleumdung und wirtschaftliche Ausbeutung.

Verkaufslage von Ruhrkohlenzechen. In den Erwerbungen des Reichstags im Ruhrbezirk erklärt der „Bochumer Anzeiger“, daß es sich um ausgedehnte, sehr günstig gelegene Grubenfelder handelt, die vom Dortmund-Emskanal sowie von den flüssigen Lippe und Stever durchflossen und von zwei Eisenbahnen berührt werden, so daß der Versand sowohl per Eisenbahn als auch auf dem Wasserwege erfolgen kann. Der Anlauf sei so geschmackvoll betrieben worden, daß selbst die Verleger der Grubenfelder nicht erfuhr, wer der Käufer sei. Die bisherigen Bohrungen zeigten sehr günstige Resultate.

„Christliche“ Arbeiter gegen den Brotwucher. In M. Gladbach fand eine von Hirsch-Dunderscher Seite einberufene Volksversammlung statt, in der der Herr a. D. Köhler aus Düsseldorf über die Getreidepreise referierte. Diese Versammlung war sehr stark von christlichen Arbeitern besucht, trotzdem sogar der „General-Anzeiger“ in M. Gladbach die Aufnahme der Versammlungsbekanntmachung verweigert hatte.

In Anbetracht der gemischt zusammengesetzten Versammlung wurde das Bureau gebildet aus je einem Vorstandsmitglied der Hirsch-Dunderscher Gewerbevereine und dem christlichen Gewerkschaftsleiter, sowie aus dem Vertrauensmann der socialdemokratischen Partei.

Der Referent hatte nach seinem Vortrag eine Resolution vorgeschlagen, die unseren Genossen nicht scharf genug erschien. Man einigte sich schließlich auf folgende Resolution, welche gegen eine Stimme angenommen wurde: „Die heutige öffentliche Volksversammlung protestiert auf das entschiedenste gegen die Bestrebungen der Agrarier und verlangt von den maßgebenden Instanzen die Ablehnung jeder Erhöhung der Getreidepreise. Diese Resolution soll dem Kaplan Hize, Vertreter des Wahlkreises, übergeben werden.“

Socialpolitik in der hamburgischen Bürgerschaft. Aus Hamburg wird uns berichtet:

Die Bürgerschaft hatte wieder einmal eine socialpolitische Debatte — früher eine Seltenheit, nach dem Einzuge unseres Genossen Stolten ins Rathaus aber schon die vierte. Diesmal gab den Anlaß ein antinationalistischer Antrag. Den Senat um eine Gesetzesvorlage zu ersuchen, wonach 1. die im hamburgischen Staatsbetriebe längere Zeit in Wochenlohn beschäftigten Arbeiter, welche infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihres körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung ihrer Arbeitspflichten dauernd unfähig werden, mit Pension in den Ruhestand versetzt werden sollen, und wonach 2. den Witwen und Waisen der im hamburgischen Staatsbetriebe längere Zeit ständig im Wochenlohn beschäftigt gewesenen Arbeitern die Pensionsberechtigung gegeben wird.“ Der Antinemat Jacobson begründete den Antrag kurz, sag demselben aber wieder zurück, als er erfuhr, daß der Senat eine Vorlage vordereite. Eine um so wirksamere Rede hielt dann aber unser Genosse Stolten, der mit reichem Material über die traurigen Lohnverhältnisse zahlreicher Arbeiter im hamburgischen Staatsbetriebe aufwarten konnte. Im besonderen forderte er, daß in einem solchen Pensionsgesetz den Arbeitern ein Rechtsanspruch auf Pension eingeräumt werden müsse. Besonders gegen diese Forderung wandte sich der Senatskommissar, der jedoch ausdrücklich zugeben mußte, daß das vom Genossen Stolten vorgetragene Zahlenmaterial über die Lohnverhältnisse der Staatsarbeiter richtig sei. Den kräftigsten Unternehmerstandpunkt vertrat ein großer Spiritusfabrikant Peters, der deshalb gegen den Antrag sprach, weil durch Arbeiterpensionen in den Staatsbetriebe die Privatunternehmer gezwungen würden, die Löhne ihrer Arbeiter aufzubessern. Den gleichen Standpunkt vertrat der Grobpreder Börmann. Schließlich wurde auf Antrag der Antinemat der Wunsch ausgesprochen, der Senat möge bald einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bürgerschaft vorlegen.

Gotha und die Getreidepreise. Staatsminister Hentig gab zu seiner von uns mitgeteilten Erklärung über die Stellung der Regierung von Sachsen-Coburg und Gotha zu der Getreidepreiskonzeßion bemerkenswerte Erklärungen. Er führte u. a. aus:

„Nach der letzten Verfassung ist gedreht nur 30 Prozent unserer Bevölkerung zur Landwirtschaft, dagegen 57 Proz. zur Industrie und zum Handel. Die Ackerfläche des Landes betrage nur etwa die Hälfte der Gesamtfläche. Zur Ackerfrucht werde davon wieder die Hälfte benützt. Der Anbau von Roggen und Weizen komme am wenigsten in Betracht, da 60 Proz. mehr als für diese Früchte eine Verwendung für Heu und Gerste stattfindet. Unter den 29.458 landwirtschaftlichen Betrieben des Herzogtums befinden sich 15.213 unter 1 Hektar und 8966 von 1—5 Hektar, so daß nahezu 80 Proz. aller landwirtschaftlichen Betriebe an einer Erhöhung der Getreidepreise gar nicht interessiert sind.“

Trotz dieser Thatsachen kam aber der Staatsminister Hentig nicht zu dem Schluß, daß die Kornpreise herabgesetzt werden müssen, sondern daß sie erhöht werden sollen, nur nicht — „fälschbar“.

Gotha, 9. Mai. Der Landtag hat mit großer Mehrheit einen Antrag auf Einführung des geheimen direkten Wahlrechts zum Landtag unter Vernichtung amtlicher Couverts und von Hülfsräthen angenommen.

### Der Verantwortliche.

Es wird uns geschrieben: Wie jetzt die Marineverwaltung bekannt giebt, ist das von ihr reffortierende Feuereschiff „Adlergrund“ 1300 Meter vor seinem Standort entseht verankert gewesen, und zwar weil im letzten Winter durch Eisfloßen die an Stelle des Feuereschiffs während des Winters verankerte Boje um jene Distanz vertrieben ist.

Obwohl dies letztere häufig vorkommt, glauben wir doch noch nicht, daß das Feuereschiff ohne genaue Nachprüfung seines Standorts falsch verankert worden ist. Selbstverständlich kann die Strandung des Panzers nur dann eine Folge jener falschen Verankerung sein, wenn das Feuereschiff um 1300 Meter weiter südlich (den Adlergrund aufwärts) gelegen hat. Das wäre aber schon durch einfaches Loten verhindert worden. Ist es aber richtig, daß ein von deutschen Marinebedienen ausgelegtes Feuereschiff falsch verankert gewesen ist, so muß gegen den Verantwortlichen Anklage wegen fahrlässiger Lösung erhoben werden; denn bekanntlich hat in Folge der Strandung des Panzers ein Heizer sein Leben eingebüßt. Es ist als ein halbes Wunder zu betrachten, daß nicht der ganze Panzer mit einigen hundert Mann sofort gesunken ist.

Die neue Version über die Ursache der Strandung ist, weit entfernt die Behörden zu entlasten, schlimmer als die Annahme eines „Versehlens“ durch das Kommando an Bord des Panzers. So lange die Behörde gegen den Kommandanten des Feuereschiffs nicht Anklage erhebt, glauben wir und glauben kein Seemann, daß das Feuereschiff wirklich falsch verankert war.

### Krach in der Industrie.

Die Darmstädter Bank scheint sich als Generalärztin für notleidende Institute aufzuheben zu wollen. Bekanntlich steht sie hinter dem Sanierungskomitee der Sanden-Gesellschaften. Neuerdings hat aber der „Kraich“ im eigentlichen Sinne auf die Industrie übergegriffen; eine der größten Bergwerks- und Hütten-Gesellschaften, die ihren Sitz in Luxemburg hat, deren Papiere vorzugsweise in Verkau gehalten werden, Differdingen-Dannebaum, hat die Zahlungen eingestellt und will dem Konkursrichter durch einen Finanzbezugleich eingestehen, den die Darmstädter Bank bepfändigt. Die Sache ist recht handalös, denn nach Ende März d. J. also vor wenigen Monaten, ist an der Berliner Börse eine Anleihe von 8 Millionen Mark ausgelegt und zugelassen worden, obwohl selbst die „Postliche Zeitung“ vor dieser Zulassung gewarnt hatte. Man sieht, daß die Einmischung der Justizstellen an der Börse von geringer Bedeutung ist, wenn sie selbst Quisitionen, vor denen sogar die Presse warnen mag, nicht zu hindern vermag.

Den Aktionären des Werks wird zugemutet auf zwei Drittelle ihres Kapitals zu verzichten und außerdem 5 Proz. vor einzuzahlen. Den Gläubigern sollen 20 Proz. ihrer Forderungen in bar, 30 Proz. in Schuldverschreibungen und 50 Proz. in Vorkaufskaffen bezahlt werden. Auf diese Weise sollen 12 Millionen Mark unter den Tisch.

### Ausland.

#### Cestreich-Ungarn.

Strahendemonstrationen von Arbeitlosen fanden nach einem Telegramm aus Venedig in Vezemio statt. Die Polizei schritt ein und zerstreute die Demonstranten.







Berlin und Umgegend.

Der Vertrag im Maurergewerbe. In der „Einigkeit“, dem Publikationsorgan der lokalorganisierten Maurer, wird nunmehr in Anbetracht der durch den Centralverband der Maurer geschaffenen Lage, die Annahme des Arbeitsvertrags mit den Unternehmern im Baugewerbe empfohlen. Das Blatt schreibt: „Banz ausgefallenen erscheint uns ein Versuch von unserer Seite, den Vertrag nicht anzunehmen und die Arbeitszettel, die mit Einwilligung des Verbands ausgegeben werden, nicht zu unterschreiben. Es würden dadurch nur unsere Organisationsmitglieder aus Arbeit gesetzt werden. Die Durchführung eines Ausstands, selbst mit Hilfe der Tapezierer, die ja großmütig ihre Hilfe angeboten haben, wäre eine vollkommene Unmöglichkeit.“

Achtung! Metallarbeiter. Die Firma Seifert in Dresden, welche am 2. Mai 160 Arbeiter ausgesperrt hat, sucht durch ihren Vertreter Wenzel, Ritterstr. 75, Arbeitswillige anzuwerben. Wir ersuchen jedoch alle Kollegen, den Zugang fernzuhalten. Der Streik bei der Firma Gebr. Rothmann in Rixdorf dauert fort. Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Die Maurer in französisch-Buchholz befinden sich um die Erreichung eines Stundenlohns von 55 Pf. und zehnstündiger Arbeitszeit im Ausstand. Die Baugeschäfte von Barthauer und Schreiber sind gesperrt. Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer.

Deutsches Reich.

Keine Streikbrecher nach Schweden!

Seit einem halben Jahre sind die Arbeiter der Waggonfabrik in Arlöf bei Malmö (Schweden) ausgesperrt, nachdem erst der arbeiterfreundliche Fabrikant Ludwig Rössel durch Drangsalierungen verurteilt, die Löhne herabzusetzen. Der Konflikt umfaßt Eisen- und Metallarbeiter, Steher, Holzarbeiter und Hilfsarbeiter, insgesamt 300 Mann, die Mitglieder ihrer Verbände sind.

Jetzt hat der Fabrikant Rössel verschiedene Leute nach Deutschland geschickt, um Streikbrecher zu werben, sogar nach Riga sind seine Handlanger gegangen. Zwei Streikbrecherfamilien sind schon aus Köln a. Rh. hier angelangt.

Deshalb warnen wir die deutschen Arbeiter dringend vor Annahme einer Anstellung in der obengenannten Fabrik. Ein jeder, der dort Arbeit annimmt, wird als Streikbrecher gestempelt. Die Kommission der centralisierten Fachvereine in Malmö.

Ein Telegramm, das Jochen einläuft, teilt mit, daß gestern aus Deutschland 50 Streikbrecher angelangt sind. Wir bitten deshalb dringend, auf die Agenten des Herrn Rössel acht zu geben. Alle Partei- und Arbeiterblätter Deutschlands werden um Nachdruck gebeten.

Am Ausstand der Hamburger Kupferschmiede sind 200 Mann beteiligt. Mit Ausnahme einer Werkstatt ruht auf den Werften dieser Teil des Betriebs nahezu vollkommen. 23 Mann arbeiten zu den neuen Bedingungen, 30 haben sich dem Ausstand nicht angeschlossen.

Die Hamburger Werftarbeiter wollen in eine Lohnbewegung eintreten. Sie haben in einer Versammlung folgende Forderung festgesetzt: 1. Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, 2. Ein Lohnzuschlag von 20 Proz., 3. Bei Accordarbeiten, bei welchen ein fester Preis besteht, tritt eine Erhöhung nach Maßgabe der Lohnhöhe ein. Der Zuschlag für Ueberstunden wird bei Accordarbeit von der Firma getragen. Für Ueberzeitarbeit wird gleich nach Beendigung der regelmäßigen Arbeit ein Zuschlag von 50 Proz. bezahlt. Statt der übermäßigen Nacharbeit Einzelner sind Tag- und Nachschichten einzurichten. Für Arbeitssuchende ist ein Arbeitsnachweis ein Untersunkraum zu schaffen. Gleichzeitig wünschen die Arbeiter von Seiten ihrer Organisation eine Vertretung im Arbeitsnachweis. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, obigen Entwurf den Arbeitgebern zu unterbreiten und um eine Unterhandlung nachzusuchen.

Der Streik der Töpfer in Kiel ist nach sechzehntägiger Dauer beendet. Die Streikenden haben mit Hilfe ihrer Organisation einen glänzenden Sieg errungen. Statt der bisherigen 9 1/2 stündigen Arbeitszeit ist die neunstündige bei einer Lohnzulage von etwa 7 1/2 Proz. bewilligt. Der Stundenlohn beträgt fernerhin 60 Pf. Ueber das Geschäft des Herrn Widel bleibt die Sperre verhängt.

Die Metallarbeiter werden gebeten, nach den Altrighi-Fahrradwerken in Köln den Zugang fernzuhalten. In der Fabrik sind fortgesetzt Lohnreduktionen und Maßregelungen vorgenommen, so daß es zu ersten Differenzen kommen kann.

Die Härter in Wpolda haben Forderungen gestellt: 1. Einheitslohn pro Stunde 25 Pf., 2. Ueberstunden a 30 Pf., 3. Sonntagsarbeit pro Stunde 35 Pf., 4. Arbeitszeit pro Woche 60 Stunden, 5. Sonnabends, Feierabend um 6 Uhr abends, 6. Anständige Behandlung.

Daß die Arbeiter um so geringe Forderungen kämpfen müssen, ist ein Beweis, wie traurig es mit der Lage der Arbeiter bestellt ist.

Das Gewerkschaftskartell in München beschloß die Anstellung eines mit den Münchener Verhältnissen vertrauten besoldeten Sekretärs, der die geschäftlichen Arbeiten zu besorgen und das Kartell nach außen zu vertreten hat. Für die Stelle, die öffentlich ausgeschrieben wird, ist ein Minimalgehalt von 2000 M. jährlich bewilligt.

Ausland.

Aus der Schweiz. In Wellington (Kanton Tessin) sind die Arbeiter der dortigen Reparatur-Werkstätte der Gotthardbahn in großer Aufregung wegen andauernder Entlassungen von Arbeitern wegen Arbeitsmangel. Bisher erfolgten 50 Entlassungen. Eine von etwa 500 Mann besuchte Versammlung beschloß, von der Direktion die Verlängerung der Arbeitszeit für alle und den Verzicht auf weitere Entlassungen zu verlangen. Es wurde sodann eine dreigliedrige Kommission zur Besprechung der Situation mit der Kantonsregierung gewählt. — Ebenfalls im Kanton Tessin ist in der Granitstein-Industrie zwischen den Arbeitern und Unternehmern eine Tarifgemeinschaft mit gegenseitiger Anerkennung der Organisation, dem Zehnstündentag, Festlegung der Löhne, Bestellung eines Inspektors zur Ueberwachung der Vereinbarungen sowie Bestellung eines Schiedsgerichts zur Regelung auftretender Lohnstreitigkeiten abgeschlossen worden. Vorgesehen ist auch die 14tägige Lohnzahlung. Eine in Biasca stattgefundene Versammlung von 1000 Arbeitern erklärte sich mit diesen Abmachungen einverstanden und sie beschloß ferner, die noch fernstehenden Unternehmer zum Anschluß zu veranlassen. Zwei Streiks sind deswegen bereits entstanden, wovon der eine durch Nachgiebigkeit des Unternehmers bald erledigt war, während der andre noch fortdauert. Die Tarifgemeinschaft ist vorläufig auf 3 Monate abgeschlossen. — In St. Gallen und Rheinez haben Streiks von Erbarbeitern und Maurern wegen Lohnherabsetzung stattgefunden, die mit dem Erfolg der Arbeiter endeten. — In Thun streikten die Hafenarbeiter für eine Lohnherabsetzung von 3,70 Fr. auf 4,50 Fr. pro Tag. Ueber den Ausgang des Kampfes wurde nichts berichtet. — Im ersten Vierteljahr fanden in der Schweiz 11 Lohn- und 6 Streikbewegungen statt gegen 20 bezw. 14 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der wirtschaftliche Niedergang macht die Arbeiter zur Vorsicht.

Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung in Schweden. Als im Jahre 1890 die erste Maidemonstration abgehalten wurde, gab es in Schweden 4000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Ihre Zahl ist jetzt auf 70 000 angewachsen. In Stockholm sind etwa 25 000 Gewerkschaftsmitglieder. Sie lassen sich jetzt ein „Volkshaus“ bauen, viellecht das prächtigste im Norden. Das wird nahezu eine Million Kronen kosten und soll bis zum Herbst fertig werden.

Der Frage der Beseitigung der Nacharbeit im Bäckergewerbe scheint man jetzt, wie eine hiesige Lokalcorrespondenz berichtet, seitens der Regierung näher treten zu wollen. Durch einen Regierungsrat aus dem Handelsministerium sind in maßgebenden Bäckereifirmen Erkundigungen über die Wirkung eines eventuellen Verbots der Nacharbeit auf das Gewerbe sowie sonstige Gutachten nach dieser Richtung hin eingeholt worden. Die leitenden Personen der Berliner Bäckervereinigung „Concordia“ befrworteten schon seit langem die Abschaffung der Nacharbeit, während die Vorstandsmitglieder des „Germania“-Centralverbands sich meist ablehnend verhalten. Man rechnet damit, daß sich das konsumierende Publikum entschieden dagegen sträuben würde. Doch geben auch die Gegner eines diesbezüglichen Verbots zu, daß die Regelung der Arbeitszeit, die Kontrolle usw. in den Bäckereibetrieben sich bei Abschaffung der Nacharbeit wesentlich vereinfachen würde. Das Resultat der vom Ministerium angestellten Erhebungen, die bisher mehr privater Natur sind, soll dann dem Bundesrat zu weiterer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Zur „Rechtsfähigkeit und Bewegungsfreiheit der Berufsvereine“ nahm der Ausschuss der „Gesellschaft für Sociale Reform“ in seiner Sitzung vom 4. Mai folgende Resolution an: Angesichts der großen wirtschaftlichen und socialpolitischen Bedeutung der Berufsvereine, des stetigen Anwachsens ihrer Mitgliederzahl und ihres Vermögens, in Rücksicht auf den unbefriedigten derzeitigen Rechtszustand sowohl in civilrechtlicher als öffentlichrechtlicher Beziehung erachtet ein Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine als Notwendigkeit und als ein Gebot der Gerechtigkeit.

In diesem Gesetze sind insbesondere auch die Voraussetzungen zu regeln, unter denen einem Berufsverein die Rechtsfähigkeit verliehen und entzogen werden kann.

Gleichzeitig ist der § 152 der Gewerbe-Ordnung dahin zu erweitern, daß die dort erwähnten Verabredungen und Vereinigungen auch gestattet sind, insoweit dieselben sich auf die Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen richten oder eine sonstige Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bezwecken, daß ferner diese Vereinigungen sowie die sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereine berechtigt sind, Angelegenheiten, welche sich auf die allgemeine Verbesserung der socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes, der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, insbesondere auch durch Änderung der Gesetzgebung, beziehen, in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen, ohne dadurch den landespolizeilichen Bestimmungen der Vereinsgesetze zu unterliegen.

Hierzu knüpfte sich eine ausgedehnte Diskussion über die politischen Rechte der Frauen; diese führte zur einstimmigen Annahme folgenden Beschlusses:

Im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit der Mitwirkung der Frauen an allen socialpolitischen Bestrebungen, beschließt der Ausschuss der Gesellschaft für Sociale Reform, eine Eingabe an den Bundesrat und Reichstag zu richten, in der der baldige Erlass eines Reichsgesetzes gefordert wird, das die der Teilnahme der Frauen an jenen Bestrebungen entgegenstehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung aufhebt.

Als nächste Aufgabe, die der Ausschuss in den Bereich seiner Tätigkeit ziehen will, wird die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften, sowie später die Herabsetzung des Maximal-Arbeitstages für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für Jugendliche bezeichnet, ferner das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Gegen die partiatischen Arbeitsnachweise, deren obligatorische Errichtung durch die Gemeinden der bekannte Antrag Köstke herbeizuführen beabsichtigt, wendet sich eine Denkschrift der Hamburger Handelskammer. Wenn sich die Industrie, so heißt es dort, gegen solche Nachweise verweigert, so strebe sie keineswegs eine Nachstellung an, sondern kämpfe für ihr Bestehen. Die Einführung jener Maßnahme würde nur der Anfang einer Entwicklung sein, welche die Industrie unbedingt gänzlich der Socialdemokratie überliefern müsse. Die Hamburger Handelskammer fährt dazu weiter aus, daß der partiatische Arbeitsnachweis nicht würde umhin können, in dem Kampfe die Interessen einer Partei zu ergreifen und daß bei einem Arbeitsnachweis von der Art des Antrags Köstke diese Parteinahme stets zu Ungunsten der Arbeitgeber ausfallen würde.

Um was es den Herren in Wirklichkeit zu thun ist, kann nicht zweifelhaft sein, sie führen den Kampf um die Aufrechterhaltung des absoluten Perzentums in der Fabrik, das sie durch den partiatischen Arbeitsnachweis gefährdet glauben. Gegen Hoyer, Agitatoren und Vertragsbrüchige sich durch geeignete Mittelteilungen zu schützen, sei ein gutes Recht der Arbeitgeber und namentlich hinsichtlich des Vertragsbruchs habe der Nachweis der Arbeitgeber gute erzieherische Ergebnisse geliefert.

Es bleibt bestimmt zu hoffen, so schließt der Bericht, daß, falls der Reichstag den neuerlich von überflüssigen Socialpolitikern betriebenen Verhandlungen und Vermittlungen zuzugun für Arbeitsnachweise, Gewerbegerichte etc. wirklich genehmigen sollte, die verbündeten Regierungen unter keinen Umständen diese weiteren gesetzgeberischen Experimente zulassen werden.

Die Abänderung des Vergesetzes ist, wie es heißt, vor längerer Zeit Gegenstand der Beratung zwischen Vertretern der Regierung, der Bergwerksbesitzer und der Grubenbeamten gewesen. Von der Hinzuziehung von Grubenarbeitern ist nichts bekannt geworden, und das entspricht ja auch ganz den vorurtheillichen Gespinnstheiten. Wie nun aber der „Vestl. Gen.-Anz.“ mitzuteilen weiß, haben sich auch die Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Berg- und Hüttenleute, die den christlichen und socialdemokratischen Verbänden angehören, mit der Frage der Abänderung des Vergesetzes beschäftigt, und zwar insbesondere mit den Paragraphen, die das Anspickerverbot und die Arbeiterschutzbestimmungen umfassen. Sie einigten sich über folgende Forderungen:

- 1. Achtstündige Schicht für unterirdische Arbeiter.
2. Gänzlich Verbot der Frauenarbeit auf Gruben und Nebenanlagen.
3. Gänzlich Verbot der unterirdischen Arbeit für junge Leute unter 16 Jahren.
4. Zwangsweise Einführung der Arbeiterauschüsse.
5. Grundsätzliche Reform des Anspickerverbotens: a) keine Neugründungen von Anspickervereinen, sondern Anstreben auf Verschmelzung der bestehenden; b) keine besonderen Werkstatkosten; c) Sicherung der Arbeiteransprüche beim Verlassen des betreffenden Reviers durch Uebertragung der erworbenen Rechte auf den Verein, dem der Arbeiter zuletzt angehört; d) gleiche Beiträge für Arbeiter und Werkbesitzer; e) Erhöhung der Arbeiterbezüge; f) geheime und direkte Wahl der Arbeitervertreter; g) Vermehrung der Befugnisse der Generalversammlungen und h) Einsetzung von Schiedsgerichten für knappschaftliche Streitfälle und für Reklus beim Oberschiedsgericht.

Diese Forderungen sollen durch eine Denkschrift der preussischen Regierung und dem Landtage übermitteln werden. Die Forderungen bezüglich des Arbeiterschutzes sollen außerdem beaufsichtigt Anerkennung in einem Reichs-Vergesetze dem Reichstage angestellt werden.

Die kommunale Verpeisung der Volksschüler Christianias, die jedes Jahr vom 15. Oktober bis zum 1. Mai stattfindet, hat der Stadt in diesem Verpeisungsjahr eine tägliche Ausgabe von 1200 Kr. verursacht. Es wurden aus der städtischen Kasse 1148 572 Portionen gratis und 51406 bezahlte Portionen an Volksschüler verabfolgt und 60-70 000 Portionen wurden anderweitig in der Stadt verteilt. Im Vorjahre wurden in demselben Zeitraum 873 657 Portionen gratis und 47 053 gegen Bezahlung geliefert. Die Zahl der Kinder, die gratis gespeist wurden, betrug in diesem Jahr 10 180, ca. 2000 mehr als im Vorjahre.

Im Militärbesetzungszug zu Elberfeld plädierten am Dienstag und Mittwoch die Verteidiger auf Freisprechung der Angeklagten. Mittwochabend wurden die Verhandlungen auf Freitag vormittag 9 Uhr vertagt. Nachdem die Angeklagten heute noch das Wort erhalten haben, wird das Urtheil gesprochen werden.

Versammlungen.

In der Branchenversammlung der Kürschner und Pinselmacher am 27. April hielt Genosse Rosenow einen Vortrag über „Paner und Junker.“ Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Eine längere Diskussion entspann sich über den am 4. März 1900 festgelegten Lohnstarif und wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Branchenversammlung der Kürschner- und Pinselmacher des deutschen Holzarbeiter-Verbands beauftragt den Gesellenauschuss, die Innung zu veranlassen, daß der Tarif vollständig zur Geltung kommt. Sollte die Innung ihr Versprechen nicht halten, so werden wir uns demnächst weiter mit der Sache beschäftigen. Der Gesellenauschuss hat betreffs der Blindenanstalt die Forderungen der Innung abzulehnen.

Der Verein der Tischler (Vertrauensmänner-Centralisation) hielt am 3. Mai im „Freischütz“, Fruchtstr. 88a, seine Mitgliederversammlung ab. Härter berichtete über die Meißener und die Aussparungen seitens der Unternehmer. Von 400 an der Meißener beteiligten Kollegen sind bis jetzt 68 ausgesperrte zu verzeichnen. Nachdem Härter die Namen der ausgesperrten Firmen bekannt gegeben, entspann sich eine längere Diskussion über das fernere Verhalten den Unternehmern gegenüber. Allgemein sprach man sich dafür aus, der ungenügenden Geschäftslage und großen Arbeitslosigkeit wegen von einem Vorgehen gegen die Arbeitgeber für diesmal Abstand zu nehmen. Die Gemahrgelien haben die Pflicht, am Montag, den 6. Mai, auf ihre Arbeitsstätte zurückzukehren; sollten einige nicht wieder eingestellt werden, so bleibt das weitere der Vertrauensmänner-Versammlung, welche am 7. Mai stattfindet, überlassen. Betreffs der Unterstützung für die drei Tage kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Sämtliche Redner sind der Meinung, keine Unterstützung zu zahlen, um nicht den Wunsch der Arbeitgeber, durch die Aussparungen die Kassen zu leeren, Rechnung zu tragen. Da aber bereits die andre Organisation die Unterstützung festgelegt, so könne man nicht anders, sonst würde mit denselben Konsequenzen wie bei den Hallenser Maurern zu rechnen sein. Die Unterstützung wurde auf 2 M. pro Tag festgelegt, und erhalten die Kollegen, welche vor dem ersten Mai arbeitslos waren, für die drei Tage dieselbe Unterstützung. Im weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der Maßregelung eines Kollegen, welche anerkannt wurde. Die Auszahlungen finden in den Bureaustunden abends von 7-9 Uhr bei Franke, Pallisadenstr. 9, statt.

Das Gefecht bei Mukden dementiert.

Aus Petersburg wird gemeldet: Die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, daß die russischen Truppen bei Mukden ein größeres Gefecht mit Chinesen gehabt hätten und hierbei General Jernigal gefallen sei, bestätigt sich, wie von amtlicher Seite erklärt wird, nicht.

Zurückziehung englischer Truppen.

Aus Simla wird der „Daily Mail“ gemeldet: Eingeborene Truppen, welche in China an den Operationen teilnahmen, kehren am 15. d. Mts. zurück.

Lezte Meldungen.

New York, 9. Mai. (W. T. U.) Einer Meldung des „Globe“ zufolge hat der amerikanische Bevollmächtigte in China Kohbil gestern dem Staatsdepartement telegraphisch mitgeteilt, daß die chinesische Regierung vorgeklagt habe, es solle nicht nur die Handelschiffen, sondern das ganze chinesische Reich dem Welt-Handel geöffnet werden. Dieser Vorschlag sei in der Hoffnung gemacht worden, daß darauffin die Mächte ihre Entschädigungsforderungen herabmindern würden.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 9. Mai. (W. T. U.) Abgeordnetenhause. In Beantwortung der Interpellation Alofac betreffend den Selbstmord des Jägers Jilac teilt der Landesverteidigungsminister Graf Welfersheim dem Hause in eingehender Weise das Aktenmaterial mit, welches ihm vom Kriegsministerium übermitteln wurde und gelangt zu dem Resultat, daß Jilac thatsächlich Selbstmord begangen habe und nicht, wie gerücheweise verlautete, an den Folgen einer Verletzung gestorben sei. Jilac, so führte der Landesverteidigungsminister aus, war ein braver Soldat und wurde das Opfer einer Agitation; er beging Selbstmord aus Reue und Furcht vor der Verantwortung für die erwissten Unmährheiten. Unter großem Lärm verlangt die Alofac-Partei die Eröffnung der Debatte über die Antwort des Ministers. Das Haus lehnt dieses Verlangen ab. Der radikale Czech Jaborka beklagt sich über ungerade Behandlung der radikalen Czechen durch den Präsidenten. Der Präsident erwidert, er habe bei seiner Wahl Unparteilichkeit gelobt und halte daran fest, alle Parteien in gleicher Weise zu behandeln. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

London, 9. Mai. (W. T. U.) Unterhaus. Auf eine Anfrage erklärt Chamberlain, nachdem die Vorbedingung Bedingungen von diesem abgelehnt worden seien, wäre die Regierung nicht länger an dieselben gebunden.

Unterstaatssekretär des Auenhord Cranborne erklärt, es sei keine Mitteilung betr. die Öffnung Chinas für den Welthandel eingegangen, weder von Seiten Chinas, noch von der amerikanischen Regierung. Auf eine andere Anfrage betreffend die angebliche Beschädigung eines britischen Schiffes durch Deutsche erwidert Cranborne, wenn der in Blättern gemeldete Zwischenfall sich wirklich ereignet und von Bedeutung gewesen wäre, würde der britische Gesandte in Peking sicherlich über denselben telegraphisch berichtet haben. Es bestehe nicht die Absicht, über denselben eine Anfrage an den Gesandten zu richten.

Madrid, 9. Mai. (W. T. U.) Nach dem heutigen Ministerat teilte ein Minister einem Berichterstatter mit, daß in Barcelona eine große Anzahl Anarchisten verhaftet worden sei, unter welchen sich mehrere Ausländer befänden. Sagasta hofft, daß die Ruhe bald wieder hergestellt sein wird.

Barcelona, 9. Mai. (W. T. U.) Wie verlautet, wurden auf Befehl des Generalkapitäns 50 Personen wegen anarchoistischer Handlungen an Bord des Panzers „Pelago“ gebracht. Die Ausständigen verharren in ihrer unversöhnlichen Haltung. Die Verwaltung der Straßenbahnen trifft Vorkehrungen, um den Dienst morgen wieder aufzunehmen.

Pretoria, 6. Mai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) General Beaumont Lager wurde von Sijoen mit 500 Boeren angegriffen. Als diese in Schutzwerte herangezogenen waren, wurden sie durch die englischen Pompon- und Maxim-Geschütze zum Rückzug gezwungen, wobei sie sechs tote verloren. Die Engländer nahmen die Verfolgung auf und zwangen die Boeren, ihren ganzen Troß im Stich zu lassen, der darauf erbeutet wurde. Das Fort Klippan, der Wohnplatz des Eingeborenen-Kommissars Kapitän Dahl wurde vom Oberst Grenfell angegriffen und nach hartem Kampf, bei dem 9 Boeren fielen, eingenommen. Die Engländer machten 45 Gefangene und erbeuteten einen Posten Munition.



Reichstag.

62. Sitzung vom Donnerstag, den 9. Mai 1901, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsliche: Graf Pofadowsky.

Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abg. Smalafsky (Wlib) in üblicher Weise.

Eingegangen ist die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit England.

Präsident Graf Vasseffern teilt mit, daß bei der gestrigen namentlichen Abstimmung über den Diätenantrag Grobes sich der Abg. Semmler (natl.) der Stimme enthalten hat.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der von den Abgg. Albrecht (Soc.) und Trimbom (C.) eingebrachten Gesetzentwürfe betr. Abänderung des Gesetzes über die Gewerbegerichte.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenfassung der Gewerbegerichte. Danach können für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers Gewerbegerichte errichtet werden.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen die Errichtung von Gewerbegerichten für die Entscheidung derartiger Streitigkeiten obligatorisch zu machen, sowie die Absätze 5 und 6 des Paragraphen zu streichen, wonach die Errichtung auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter durch Anordnung der Landes-Centralbehörde erfolgen kann, wenn trotz einer von ihr an die beteiligten Gemeinden ergangenen Aufforderung die Errichtung innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt ist und wonach ferner vor der Errichtung Arbeitgeber und Arbeiter in entsprechender Anzahl zu hören sind.

Mit der Beratung des § 1 wird die Beratung folgenden von der Kommission vorgeschlagenen § 1a verbunden: „Für Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landes-Centralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrags beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.“

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen, in diesem Paragraphen statt „20 000“ „15 000“ zu setzen und die Errichtung eines Gewerbegerichts auch pflichtig zu machen in Gemeinden, in denen mindestens 3000 gewerbliche Arbeiter Wohnung oder Beschäftigung haben.

Für den Fall der Ablehnung ihrer Anträge zu §§ 1 und 1a beantragen die Abgg. Albrecht und Genossen im § 1a statt „20 000“ „15 000“ zu setzen.

Abg. Hilb (natl.)

begründet als Zusatzantrag zu § 1a folgende Einschränkung des selben:

„Für Gemeinden, in welchen ein Bedürfnis zur Errichtung eines Gewerbegerichts nicht vorhanden ist, insbesondere dort, wo bei überwiegend bergmännischer Bevölkerung Vergewerbegerichte bestehen, kann die Errichtung eines Gewerbegerichts unterbleiben. Ueber die Bedürfnisfrage entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.“

Die Fassung der Kommission ist zu schematisch, es giebt im Osten z. B. viele Orte mit über 20 000 Einwohnern, die aber lediglich Ackerbau treiben. In solchen Städten hätte die Errichtung eines Gewerbegerichts keinen Sinn. Ebenso giebt es in Westfalen verschobene Städte, wo neben Landwirtschaft nur der Bergbau betrieblen wird. Dort liegt ein Bedürfnis für andre als die Vergewerbegerichte absolut nicht vor. Ich bitte Sie daher um Annahme meines Antrags.

Abg. Jubel (Soc.):

Wir haben zunächst unseren principiellen Antrag wieder gestellt, die Gewerbegerichte obligatorisch zu machen, um ihre Vorteile allen Arbeitern zu gute kommen zu lassen. In der ziemlich großen Industriestadt Bochum ist es erst vor kurzem vorgekommen, daß die Arbeiter mit Unterstützung der Gemeindevertretung vergeblich um die Errichtung eines Gewerbegerichts petitionierten. Begründend ist es, daß durch der angeblich so arbeiterfreundlichen Centrumpartei angehörige Fabrikanten bei der Centralbehörde die Errichtung hintertrieben wurde. Unter solchen Umständen müssen wir die obligatorische Einrichtung der Gewerbegerichte verlangen. — Wird aber diese unsere principielle Forderung auch nicht angenommen, so können wir uns auch im übrigen mit den Kommissionsbeschlüssen nicht einverstanden erklären, sondern bitten Sie, dieselben im Sinne unserer Anträge umzugestalten.

Der Antrag Hilb ist für uns ganz unannehmbar. Die Klage des Herrn Hilb, daß viele Gewerbegerichte keine Arbeit hätten, wäre gegenstandslos, wenn sie nicht den Innungen das Recht eingeräumt hätten, Innungs-Schiedsgerichte zu bilden und damit die Tätigkeit der Gewerbegerichte sehr beschränkt hätten. Wenn Sie unsere Anträge annehmen würden, nach denen die Gewerbegerichte auch für das Handelsgewerbe, das Gefinde und die Landarbeiter Geltung haben würden, so würden diese Gerichte schon Arbeit genug haben. Vor allem können wir aber dem Antrag Hilb nicht zustimmen, weil er der Landes-Centralbehörde die Entscheidung über die Bedürfnisfrage giebt. Diese wird in den meisten Fällen nach den Wünschen der Unternehmer entscheiden. Der Antrag Hilb würde also nur für die Zukunft die weitere Errichtung von Gewerbegerichten erschweren. Ich bitte Sie daher um Annahme meines Antrags. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Trimbom (C.):

Die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte in Stadt und Land ist für uns unannehmbar. Der Antrag ist ja nur dann verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die Herren Socialdemokraten andererseits eine erheblich weitere Ausdehnung der Kompetenz der Gewerbegerichte auf Landarbeiter, Gefinde usw. erstreben. Für diese Ausdehnung der Kompetenz sind aber meine Freunde nicht zu haben. Wir wollen die Gewerbegerichte als das erhalten, was sie sind, als Sondergerichte für das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Wir wollen nur eine feste Norm schaffen für die Errichtung eines Gewerbegerichts und deshalb haben wir uns in der Kommission schließlich auf die Grenze von 20 000 Einwohner beschränkt. Die Einführung der Gewerbegerichte schon für Städte von 15 000 Einwohnern obligatorisch zu machen, scheint uns zu weitgehend. Auch der andre socialdemokratische Antrag ist für uns unannehmbar. Bei der steten Fluktuation der Arbeiterbevölkerung würde es große Schwierigkeiten machen festzustellen, ob 3000 Arbeiter in einem Orte Wohnung oder Beschäftigung haben. Den Antrag Hilb bitte ich Sie gleichfalls abzulehnen. Er macht alles wieder zu Schanden, was die Kommission erreichen wollte indem es die Entscheidung über die Bedürfnisfrage der höheren Verwaltungsbehörde überläßt. Ob man den Antrag Hilb annimmt oder alles beim alten läßt, ist schließlich Jades wie Dose. (Sehr richtig! links.) Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung anzunehmen und hoffe, daß auch die verblüdeten Regierungen sich auf diesen Standpunkt stellen werden. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Köfke (Wlib):

Ich hätte gewünscht, daß die obligatorische Einrichtung der Gewerbegerichte beschlossen worden wäre. Zweifellos sind heute diejenigen Arbeiter, die kein Gewerbegericht haben, schlechter gestellt als die übrigen, welche die Wohlthat dieser Institution genießen. Eine große Masse kleiner Orte mit reichem gewerblichen Leben, wie Staffort, Saarbrücken zc., die unter 20 000 Einwohner haben, besitzen heute noch kein Gewerbegericht. Daher sollte zum mindesten die Grenze nach dem Antrag Albrecht von 20 000 auf 15 000 herabgesetzt werden. Den Antrag Hilb bitte ich Sie abzulehnen. Anträge auf Erweiterung der Kommissionsbeschlüsse habe ich nicht

gestellt, weil die verbündeten Regierungen erklärt haben, über den Rahmen der Kommissionsfassung nicht hinausgehen zu können.

Abg. Borgmann (fr. Sp.) spricht sich für die Kommissionsbeschlüsse aus.

Abg. Raab (Antif.):

Auch die Kommissionsbeschlüsse beseitigen nicht die bestehende Rechtsungleichheit, die darin liegt, daß eine große Reihe von Arbeitern nicht den gleichen Rechtsschutz genießen, wie die übrigen. Die langjährigen günstigen Erfahrungen mit den Gewerbegerichten müßten uns veranlassen, die obligatorische Einführung derselben jetzt zu beschließen. Die Gewerbegerichte genießen das Vertrauen der Arbeiter, und ihre Förderung liegt im Sinne der kaiserlichen Erlasse von 1890. — Ich werde für die Anträge Albrecht stimmen.

Abg. Stöpel (C.):

Ich kann mich für die Anträge Albrecht nicht erklären, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß wir auf dem Gebiete der Socialreform mit Erfolg nur immer schrittweise vorwärts kommen. — Den Antrag Hilb bitte ich Sie gleichfalls abzulehnen.

Abg. Jubel (Soc.):

Nach dem heutigen Stande der Volkszählung würde der § 1a in der Kommissionsfassung die Mehrerrichtung von höchstens 20-40 Gewerbegerichten bedeuten. Dadurch wäre also nicht viel gewonnen. All die zahlreichen Kleinstbetriebe würden auch dann noch ohne den Schut der Gewerbegerichte bleiben. Herr Köfke meinte, das Gesetz stelle immerhin einen großen Fortschritt dar. Gewiß, ein Fortschritt ist es, aber doch nur Rückverl. zehn Jahre lang hat der gegenwärtige Zustand bestanden, und jetzt im ersten Jahre scheint sich das hohe Haus geneigt zu haben, einen halben Schritt vorwärts zu gehen. Ich bitte Sie nochmals dringend, unsere weitergehenden Anträge anzunehmen.

Abg. Vassermann (natl.):

Daß die Fassung des § 1a etwas Mechanisches an sich hat, muß zugegeben werden, aber es können doch immerhin nur einzelne Ausnahmefälle vor, im allgemeinen wird durch diese mechanische Regelung nicht viel geschadet werden. Ich werde daher für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Jacobsfötter (L.): Meine Freunde werden im allgemeinen für die Kommissionsfassung und geschlossen gegen die Anträge Albrecht stimmen.

Abg. Köfke-Deffau:

Flückerl, wie Herr Jubel meinte, ist das vorliegende Gesetz allerdings. Das ist aber natürlich, wo mehrere Parteien zusammenarbeiten. Ich finde es noch immer besser, wenn Fildarbeit geleistet wird, als wenn gar nichts geschieht.

Abg. v. Kardorff (Sp.):

Ich halte das vorliegende Gesetz für ein solches, zu dem kein Bedürfnis vorliegt, aber wir sind es ja jetzt gewohnt, eine Menge überflüssiger Gesetze zu machen. Das Gesetz ist nur ein weiteres Thor, das der Socialdemokratie überall aufgemacht wird. (Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Wir werden gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Sachs (Soc.) wendet sich gegen den Antrag Hilb.

In der Abstimmung werden die Anträge Albrecht (Soc.) und Hilb (natl.) abgelehnt, § 1 und § 1a in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 2 Absatz 1 gelten als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Stellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet.

Ein Antrag Albrecht (Soc.) und Gen. will den Arbeitern gleichstellen alle im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel, im Verkehrsdienst oder als Gefinde beschäftigten Personen.

Abg. Jubel (Soc.):

Unser Antrag bedeutet eine erhebliche Kompetenzerweiterung der Gewerbegerichte. Seit über 400 Städte haben um die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte unter Anlehnung an die Gewerbegerichte petitioniert. Diesen Petitionen kommt unser Antrag nach, während der bekannte Antrag Vassermann Angliederung der zu errichtenden kaufmännischen Schiedsgerichte an die Handelsgerichte fordert. Die Unterstellung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist schon deshalb dringend notwendig, weil heute vielfach Streit darüber entsteht, ob Arbeiter Landarbeiter oder gewerbliche Arbeiter sind. Für die Einbeziehung des Gefindes unter die Gewerbegerichte haben sich verschiedene Vorgesetzte von Gewerbegelehrten z. B. in Köln und Mainz ausgesprochen. Heute ist das Gefinde ganz der Willkür der Polizei ausgeliefert und entschließt sich naturgemäß außerordentlich schwer, sich an diese zu wenden. Erhebt es in Streitfällen gegen die Herrschaft beim Amtsgericht Klage, so entstehen sofort Kosten und die Entscheidung erfolgt infolge der Ueberlastung der Amtsgerichte erst sehr spät. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Auf Antrag des Abg. Dr. Spahn (C.) wird die Diskussion über § 2 verbunden mit der Diskussion über den von der Kommission eingeleiteten § 79a.

Danach kann durch Ortsstatut die vorläufige Entscheidung von Streitigkeiten, für die nach § 3 Ziffer 1-5 die Gewerbegerichte zuständig sind, wenn sie zwischen Dienstherrschaft und Gefinde (Gehilfen, für den Bezirk des Gewerbegerichts oder für einen Teil des Bezirks dem Vorgesetzten des Gewerbegerichts übertragen werden. Der Erlaß des Ortsstatuts erfolgt nach den Vorschriften des § 142 der Gewerbe-Ordnung mit der Maßgabe, daß es einer Anhörung der Beteiligten nicht bedarf.

Abg. Spahn (C.) beantragt aus juristischen Bedenken heraus die Streichung dieses Paragraphen.

Die Abgg. Trimbom (C.) und v. Richtigoffen-Dahmsdorf (L.) schließen sich diesem Antrage an.

Der Antrag Albrecht zu § 2 und der Kommissionsbeschlüsse zu § 79a werden hierauf abgelehnt.

§ 3 regelt die Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Danach sind die Gewerbegerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Ausbändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs, Zeugnisses, Lohnbuchs, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuchs;

2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis;

3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses abgegeben worden sind;

4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1-3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gefehlvoller oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankenlaßbücher oder Quittungsarten der Invalidenversicherung.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen für § 3 eine andre Fassung, insbesondere soll Abs. 1, Ziffer 1 und 2 folgenden Wortlaut haben:

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche, wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gehöriger Erfüllung, insbesondere der Ansprüche über den Antritt, die Fortsetzung oder Auflösung des Arbeits-

verhältnisses, über die Ausbändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer Konventionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücke oder Kautionen u. dergl., sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerter Ausbändigung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich unrichtiger Zeugnisse;

2. wegen vorläufiger Schadenzufügung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der Arbeitszeugnisse oder Verletzung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Nützung von Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden, und wegen Zahlung des Mietpreises oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

Abg. Stadthagen (Soc.) tritt für den von seiner Partei eingebrachten Antrag ein. In der Praxis seien vielfach Zweifel über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte hervorgerufen. Es empfehle sich daher, dem § 3 Ziffer 1 eine specialisiertere Fassung zu geben, wie sie in dem socialdemokratischen Antrage vorliegt.

Abg. Trimbom (C.) bittet um Ablehnung des Antrags. Der Antrag Albrecht wird hierauf abgelehnt, § 3 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 5, Absatz 2, bestimmt: Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn der Vorgesetzte weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist.

Abg. Köfke-Deffau beantragt, hinter Arbeitgeber einzufügen: „oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers“.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

§ 10 bestimmt: Zum Mitglied eines Gewerbegerichts soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre eine öffentliche Kassenunterstützung nicht erhalten hat und seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirke des Gerichts wohnt oder beschäftigt ist.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen, daß zur Mitgliedschaft eines Gewerbegerichts nur ein Alter von 25 Jahren und ein Aufenthalt von nur einem Jahr in dem Bezirk des Gerichts gefordert wird, und daß auch Frauen zur Mitgliedschaft zugelassen werden.

Abg. Jubel (Soc.):

Das Alter von 30 Jahren ist viel zu hoch gewählt. Wenn der Arbeiter schon von seinem 14. Lebensjahre ab im Berufe thätig gewesen ist, ist er mit 25 Jahren spätestens reif genug, in beruflichen Dingen als Sachverständiger mitzuwirken, und zwar männliche so gut wie weibliche Arbeiter. Auch die Bestimmung, daß die Weisiger zwei Jahre im Bezirke des Gerichts wohnen oder beschäftigt sein müssen, nimmt vielen Arbeitern die Möglichkeit, dieses Amt auszuüben. Wir bitten Sie daher, diese Frist mit Rücksicht auf die heutige Wohnungsnot, die viele Arbeiter zwingt, in die Vororte zu ziehen, auf ein Jahr herabzusetzen.

Abg. Trimbom (C.) befragt die Kommissionsfassung.

Der Antrag Albrecht wird hierauf abgelehnt.

§ 13 bestimmt, daß zur Teilnahme an den Wahlen nur berechtigt ist, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, zc.

Die Socialdemokraten beantragen, den Absatz 1 wie folgt zu fassen:

„Zur Teilnahme an den Wahlen ist ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt, wer das 21. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.“

Abg. Tuganer (Soc.):

Es handelt sich hier um die principielle Forderung, daß den Frauen wenigstens das aktive Wahlrecht gegeben wird, und daß das Wahlrecht mit dem 21. Jahre beginnt. Bei den früheren Gewerbe-Schiedsgerichten bestand die Bestimmung, daß das Wahlrecht schon mit dem 21. Jahre beginnt. Mühlände haben sich dabei nicht herausgestellt. In Frankfurt und Stuttgart hatte unter den früheren Gewerbe-Schiedsgerichten auch die Frau das aktive Wahlrecht und der verlorene Finanzminister Miquel hat durchweg günstig über die Teilnahme der Frau an den Wahlen geurteilt. Auch jetzt bestehen Gewerbegerichte, wo die Frauen das Wahlrecht ausüben, allerdings nicht in Deutschland. Oestreich hat den Frauen schon mit zwanzig Jahren das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten gegeben, und die Wahlen verlaufen unter zahlreicher Beteiligung der Frauen. Die weiblichen Arbeiter legen hundertlange Wege zurück, um nach Orten der Wahl zu gelangen; sie thun es mit Freuden. In Frankreich hat gleichfalls die Nationalversammlung beschlossen, den Frauen nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht zu geben. Das passive Wahlrecht haben Sie ja eben abgelehnt, aber wer nicht auf dem Standpunkte des Centrumsvertreters in der Petitionskommission steht, wer nicht meint, daß sich die Frau nicht um Politik zu kümmern habe und nur in die Wirtschaft gehöre, der sollte sich nicht scheuen, für Deutschland das zu machen, was andre Staaten vorher gethan haben. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Der socialdemokratische Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt und § 13 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 13a schreibt vor: „Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren werden durch das Statut getroffen. Es kann insbesondere festgesetzt werden, daß bestimmte gewerbliche Betriebe je einen oder mehrere Weisiger zu wählen haben.“

Auch ist eine Regelung nach den Grundzügen der Verhältniswahl zulässig. Dabei kann die Stimmenabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statut festgesetzten Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind.“

Abg. Wolfenbuhr (Soc.):

Der letzte Zusatz scheint mir an einem sehr bedenklichen Rangel an Klarheit zu leiden. Was heißt hier: Grundzüge der Verhältniswahl. In der ganzen deutschen Gesetzgebung kommt dies Wort zum erstenmal hier vor. Da wäre es doch nötig, nähere Aufklärung zu geben. Ich fasse diesen Absatz so auf, daß er bezug nimmt auf den ersten Absatz, daß also etwa gedacht wird, wenn in einer Stadt 1000 Metallarbeiter und 600 Holzarbeiter sind, so sollen auf je einen Vertreter der Holzarbeiter im Gewerbegericht zwei Vertreter der Metallarbeiter fallen. Es wird sehr schwer sein, die Verhältnisse danach abzumessen; oder soll die Abmessung nach andern Grundzügen, nach religiösen oder politischen Parteinungen erfolgen? Hat man etwa an das Verhältnis von katholischen und evangelischen Arbeitern in einer Stadt gedacht, oder soll die Einteilung so erfolgen, je nachdem die Arbeiter der einen oder der andern politischen Partei angehören. Was ist eigentlich beabsichtigt, darüber verlange ich eine nähere Erklärung. Die Versuche der Ultramontanen, mit ihren kirchlichen Arbeitervereinen die socialdemokratischen Listen bei den Gewerbegerichtsahlen zu schlagen, sind ja nicht gelungen und deswegen sagen Sie sich wohl, wenn wir nicht alle Stellen besetzen können, dann wollen wir wenigstens einen großen Teil haben. (Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Wenn Sie die Proportionalwahl einführen wollen, so müssen Sie es wenigstens ganz allgemein thun. Aber das wäre Ihnen ja unannehmbar, wenn in andern Städten socialdemokratische Minoritäten in die Gewerbegerichte kämen, und deshalb wollen Sie die Einführung ortstatutarischer Bestimmungen überlassen. Ich glaube, hier hat man eine Bestimmung getroffen nur den rein lokalen



Interessen von Köln zuliebe. (Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Wer sich mit dem Proportionalismus beschäftigt hat, wird wissen, daß tausendfacherlei verschiedene Systeme da erfunden worden sind. Man sollte doch wenigstens im Gesetz andeuten, welches System benutzt werden soll. Oder sollen die Gemeinden nach ihren Verhältnissen sich das System aussuchen? Dann würden sie immer das System bevorzugen, wo man am wenigsten Socialdemokraten hinein bekommt. Die Unzufriedenheit der Arbeiter über diese Bestimmung würde um so größer sein, als sie ja bei der Abfassung der Ortsstatute nicht mitgesehen haben. Durch solche Bestimmungen untergraben Sie das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegelehrten. Ich muß beantragen, über den zweiten Absatz besonders abzustimmen und empfehle Ihnen die Ablehnung, damit nicht aus politischen Gründen das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegelehrten zerstört wird, und es wird zerstört, sobald die Arbeiter sehen, daß zu Gewerbegelehrten Männer gewählt werden, die nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten haben. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

**Abg. Trimbom (C.):**  
Dieser zweite Absatz hat auch bei uns einiges Aufsehen erregt. Es ist die Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Gewerbegelehrtenwahlen. Eine lex Colonienensis (ein Specialgesetz für Köln) ist nicht damit beabsichtigt. Wir haben in Köln so viele Rechtmäßigkeiten, daß wir keine neuen dazu brauchen. (Heiterkeit im Centrum.) Die Darlegungen des Herrn Vollenbaur widersprechen der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung schmerzhaft. Sie geht von dem Gedanken aus, den großen Minderheiten eine entsprechende Vertretung zu sichern und beruht auf der Hoffnung, dadurch die Wahlkämpfe zu mildern, die Socialdemokraten in Frankfurt sind selbst dazu gekommen, daß proportionale Wahlssystem vorzuschlagen. Das Ortsstatut aber wurde vom Provinzialrat der Provinz Hessen nicht genehmigt. Deshalb kam ich auf den Gedanken, durch Änderung des Gesetzes Abhilfe zu schaffen. Nicht nach der letzten Gewerbegelehrtenwahl in Köln, die den Socialdemokraten soviel Kummer macht, sondern schon bei der ersten Beratung der ganzen Frage habe ich den Gedanken ausgesprochen, und er ist von der socialdemokratischen Seite sympathisch begrüßt worden. In dieser Session wurde in der Kommission der erste entscheidende Beschluß gefaßt, als von der Kölner Wahl noch nicht die Rede war. Wir können im Gesetz nicht die ganze Technik des Verfahrens regeln, das kann nur durch Ortsstatut geschehen. Obligatorisch konnten wir die Einführung der Verhältniswahl gar nicht machen, denn der Bundesrat würde sich nicht darauf einlassen; deshalb bin ich für fakultative.

**Abg. Hoch (Soc.):**  
Die Unterscheidung des Vorredners, daß das obligatorische Proportionalwahlsystem unmöglich, daß das fakultative aber möglich, trifft nicht zu. In der Schweiz haben sich die obligatorischen Proportionalwahlen bewährt. In Frankfurt

habe ich den Vorschlag der Proportionalwahl gemacht. Aber nachdem das ganze Gewerbegelehrten, Arbeiter wie Arbeitgeber, socialdemokratisch war. Da wollten wir den Gegnern eine Vertretung sichern. Sie aber wollen mit Ihrem Vorschlag die Socialdemokraten unterdrücken. Wo Sie die Mehrheit haben, werden Sie nie daran denken, den Socialdemokraten eine Vertretung einzuräumen. Sie wollen nur Proportionalwahlen, wo Sie Vorteil davon haben. Wir wollen das gerechte System überall.

**Abg. Vollenbaur (Soc.):**  
Es giebt viele Systeme und Grundzüge der Verhältniswahl. Welche Grundzüge der Verhältniswahl sollen denn nun hier Platz greifen? Die Fassung der Kommission ist ganz unklar. Wird die Fassung angenommen, so kann es einfach zu Wahlen der Verwaltungsbehörden kommen. Von demokratischer Wahl ist dann keine Rede mehr. Will man einen Versuch machen, so muß ein bestimmtes System ausgearbeitet werden.

**Abg. Trimbom (C.):**  
Wir wollen einfach möglich machen, was Herr Hoch vor einigen Jahren in Frankfurt a. M. unmöglich gemacht worden ist. Das System wird durch Ortsstatut bestimmt. Wenn die Verhältniswahl obligatorisch eingeführt werden soll, dann müßte das System festgelegt werden.

In der Abstimmung wird § 13a angenommen. Der Absatz über die Verhältniswahl gegen die Stimmen der Socialdemokraten.  
Einige weitere Paragraphen werden debattelos angenommen.  
Hierauf verlegt sich das Haus.

**Präs. Graf Vellekrem:**  
Vor Schluß der Sitzung erteile ich das Wort dem sächsischen Bundesrats-Bevollmächtigten Geheimrat Fischer.

**Geheimrat Fischer:**  
Da ich bisher eine Gelegenheit dazu nicht finden konnte, bin ich genötigt, auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Sachse im März dieses Jahres zurückzukommen. Es handelte sich zunächst um die Thatsache, daß durch die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts den Arbeitern eine Entschädigung nicht zuerkannt wird, wenn sie sich durch verbotswidrige Handlungen außerhalb des Betriebes gefaßt haben. Herr Sachse wollte nachweisen, daß die Arbeiter durch diese Rechtsprechung benachteiligt würden und führte einen Fall an, wonach die Arbeiter das betreffende Verbot nicht gekannt haben und zu ihrem Vergehen, das den Unfall zur Folge hatte, durch einen Verwalter direkt angehalten worden sein sollen. Diese Angaben des Gewährsmannes des Herrn Sachse haben sich nach den angestellten Ermittlungen als unrichtig erwiesen. Alle Verletzten bis auf einen haben zugegeben, daß sie das betr. Verbot gekannt hätten. Uebrigens hat Herr Sachse unerwähnt gelassen, daß der Betroffene sofort entlassen und ihm die Fähigkeit abgeprochen ist, Kassenbeiträge zu verrichten. Herr Sachse

meinte damals, er hätte seine Angaben von einem gut Heilig gehaltenen Arbeiter. Ich frage mich, daß Herr Sachse im Gegenjag zu seinen Herren Genossen demnach auf die Heilighaltung der Bergarbeiter Wert zu legen scheint. (Heiterkeit rechts.) Ferner hatte Herr Sachse damals auf Grund eines Briefes behauptet, daß der Durchschnittslohn der Bergarbeiter der staatlichen Gruben im sächsischen Erzgebirge 50 M. betrage. Auf Grund amtlicher Ermittlungen kann ich konstatieren, daß die Durchschnittslohne um 40 bis 50 M. höher sind, als Herr Sachse auf Grund der Mittelungen seines Gewährsmannes behauptete. Der Staat hat diese Betriebe nur mit Rücksicht auf die Arbeiter übernommen und setzt dabei 2 1/2 Millionen zu. (Hört! hört! rechts, Widerspruch des Abgeordneten Geyer.) Ich weiß zum Beispiel, daß ein Arbeiter noch abends nach beendeter Arbeit unter Tage als Kellner servierte und ein ganz hübsches Geld dabei verdiente. (Lachen bei den Socialdemokraten.)

**Abg. Sachse (Soc.):**  
Ich habe damals ausdrücklich betont, daß ich meinen Gewährsmann nicht persönlich kannte, aber aus den ausführlichen Details seines Briefes schließen müßte, daß er wohl unterrichtet sei. — Der Herr Vorredner wird jedenfalls zugeben müssen, daß im Verhältnis zu der Bezahlung der Beamten die Löhne der Arbeiter im staatlichen sächsischen Bergbau sehr niedrig sind. — Ich werde bei späterer Gelegenheit auf die Angelegenheit noch näher eingehen.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Dritte Lesung des Diätenantrags, Fortsetzung der heutigen Beratung.)  
Schluß 5 1/2 Uhr.

### Aus der Frauenbewegung.

**Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse.**  
Montag, den 13. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den Armenhallen, Kommandantenstr. 20: Vortrag des Fräulein Alice Salomon über die Mitarbeit der Frauen an der kommunalen Armen- und Waisenpflege. Gäste sehr willkommen. Der Vorstand.

### Witterungsüberblick vom 9. Mai 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hand mm	Wind- richtung	Wolken- bedeckung	Temper. in C.	Stationen	Barometer hand mm	Wind- richtung	Wolken- bedeckung	Temper. in C.
Stettin	759	SW	1	11	Japaranda	777	SW	2	heiter
Hamburg	759	SW	1	10	Petersburg	777	D	1	wolkenl.
Berlin	760	SW	2	9	Sort	763	R	4	heiter
Frankf./M.	760	SW	2	9	Koblenz	763	R	2	bedeckt
München	762	SW	6	9	Paris	767	SW	3	h. beb.
Wien	761	SW	1	9					

**Wetter-Prognose für Freitag, den 10. Mai 1901.**  
Ein wenig wärmer, vielfach heiter bei schwachen nordwestlichen Winden; zeitweise etwas Regen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Freitag, den 10. Mai.**  
**Opernhaus.** Händel und Ortel. Abendbrüder. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schauspielhaus.** Rache. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neues Opern-Theater (Kroll).** Italienische Oper Marcella Sembrich: Don Pasquale. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schiller.** Die Jüdin von Toledo. Anfang 8 Uhr.  
**Deutsches.** Rosenmontag. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Reising.** Johannistfeuer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Berliner.** D' Pariser Meis. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Meibenz.** Leontine's Ehemann. Vorher: Terentia. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neues.** Schauspiel des Schiller'schen Bauern-Theaters. Almenrausch und Edelweiss. Anfang 8 Uhr.  
**Wohlf.** Fabelio. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Seccionsbühne.** Neues Theater: Ueberbreit. Anf. 8 Uhr.  
**Thalia.** Die schöne Helena. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Central.** Die Weibha. Anfang 8 Uhr.  
**Luisen.** Anna-Else. Anfang 8 Uhr.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Der Damschneider. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Carl Weiß.** Der Bräutigam vom Himmel. Anfang 8 Uhr.  
**Welle.** Alliance. Schauspiel der Schwärzwälder. Die Mühle im Schwarzwald. Anfang 8 Uhr.  
**Metropol.** Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Apollo.** Spezialitäten-Vorstellung. Frau Luna. Anfang 8 Uhr.  
**Palast.** Geschlossen.  
**Reichshallen.** Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.  
**Passage-Theater.** Damen-Ringspiele Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachm. 3 Uhr.  
**Passage-Panoptikum.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kronia.** Taubenstr. 48/49. (Im Theateraal) Abends 8 Uhr: Unser Rhein von der Quelle bis zur Mündung.  
**Invalidenstr. 57/62.** Täglich abends von 6-10 Uhr. Sternwarte.  
**Carl Weiss-Theater.** Gr. Frankfurterstr. 132. Der Bräutigam vom Himmel. Gefangene in 5 Bildern von Mikolowitsch. Bearbeitet von Carl Weiß. — Musik von R. Wicher. — Anfang 8 Uhr. — Ständchen Weisfall von Ringel, ringel reis, eis, pumpela. Notabene!  
**Ach, das Ballet!** — Sonnabend und Sonntag: Dieselbe Vorstellung.

### Schiller-Theater

(Wallner-Theater).  
— Freitagabend 8 Uhr: —  
Gastspiel Ferdinand Bonn.  
**Die Jüdin von Toledo.**  
Historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Franz Grillparzer.  
Sonnabendabend 8 Uhr:  
Gastspiel Ferdinand Bonn.  
**Die Jüdin von Toledo.**  
Sonnabendabend 8 Uhr:  
Gastspiel Ferdinand Bonn.  
**Die Jungfrau von Orleans.**  
Sonnabendabend 8 Uhr:  
Gastspiel Ferdinand Bonn.  
**Der Kaufmann von Venedig.**

### Thalia-Theater

Ensemble-Gastspiel des Central-Theaters:  
**Die schöne Helena.**  
Helena: Fräulein Marie Titmann vom Theater an der Wien a. W. Paris: Herr Kaufmann.

### Central-Theater.

Heute Anfang 8 Uhr:  
Mit ganz neuer Ausstattung an Kostümen, Decorationen u. Requisiten, zum 630. Male:  
**Die Geisha.**  
Operette in 3 Akten v. Sydney Jones. Morgen und folgende Tage: Die Geisha. — Anfang 8 Uhr.

### Metropol-Theater

W., Behrenstraße 55/57.  
**Sommer-Enijon.**  
**Die Sioux.**  
Nordamerikanisch. Schauspiel von Charles Lauri, und das anerkannt beste  
**Mal-Spec.-Programm**  
16 Nummern.  
Anfang 8 Uhr.  
Kauschen überall gestattet.

### Deutsche Konzerthallen

An der Spandauer Brücke 3.  
In den 5 Bisonsbögen:  
Täglich: Internationale  
**Künstler-Konzerte.**  
4 ausländische Kapellen.  
Im 6. und 7. Bogen: Theater-Abteilung: „Die Bohème“ (Künstler-Variété).

### GRANIA

Taubenstr. 48/49.  
Im Theater  
Freitagabend 8 Uhr:  
**Unser Rhein**  
von der Quelle bis zur Mündung.  
Invalidenstr. 57/62.  
Tägl. Sternwarte.

### Zoologischer Garten

Täglich nachm. 4 Uhr:  
**Militär-Doppel-Konzert.**  
Entree 1 Mark.  
Von abends 7 Uhr ab 50 Pfg. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

**Friedrich-Strasse 165**  
**Castans Panopticon**  
Entree 50 Pf.  
Kinder die Hälfte.

### Apollo-Theater.

Täglich um 9 1/4 Uhr:  
**Frau Luna**  
mit dem berühmten Luftballott  
**Grigolatis.**  
Ferner:  
10 hervorragende Specialit.  
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.

### W. Noacks Theater.

Brunnenstraße 16.  
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:  
**Theater-Vorstellung.**  
**O, diese Weiber!**  
Schwan in 3 Akten von Gerner.  
Nach der Vorstellung:  
**Tanzkränzchen.**

### Riesengroße Fänge

machen die Dampfer der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“.  
Breite für diese Woche in den heiligen Verkaufsstellen Hauptfiliale in Bahnhof Börse, Bogen 9-10.  
II. Faneburgerstraße, Ecke Paulstraße.  
III. Pringelstraße Nr. 30.  
IV. Wadaistraße 22, i. Zehlf. Bahnhof.  
Ind: Schellfische in allen Größen . . . 15-25 Pf. pro Pfd.  
Cablian, ohne Kopf und i. Anschnitt . . . 17-20 „ „  
Rohhe Schollen (Goldbutten) . . . 25-30 „ „  
Rotungen (Graf für Seesaugen) . . . 25-30 „ „  
Zeelachs 18 Pf. im Anschnitt . . . 25 „ „  
Kaurrhahn (Seesorelle) . . . 25 „ „  
Feinste Seesaugen, je nach Größe . . . 80-110 „ „  
Zeelbutten . . . 90-110 „ „

**Teilzahlung!!**  
Herren- und Knaben-Garderoben-Specialgeschäft.  
**Charlottenburg, 45 Wilmersdorferstr. 45.**

### Reichshallen

**Stettiner Sänger.**  
Eine Hochzeit in der Willersstraße.  
Anfang:  
Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.

### Sanssouci

Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag:  
— Hoffmanns —  
**Nordd. Sänger.**  
Stets wechselndes Programm.  
Nach jeder Vorstellung:  
**Tanzkränzchen**  
Wochentags Vereinsbillets gültig. Tanz frei.  
Für die Sommeraison, während welcher die Vorstellungen täglich im Garten stattfinden, sind noch Sonnabende für Vereine frei.

**Massage-Institut**  
von H. und Fr. Mania  
befindet sich nach wie vor  
Brunnenstr. 16, Portal 2, 1 Treppe,  
und in der Filiale Turmstrasse 47.  
Für familiäre Orts- und Hilfs-Anfragen.  
[1890] \*  
Mechanische Apparate.

### Maschinen-Anzüge

in allen Größen.  
Anzug 3,00 und 5,50 Mk.  
Jacken 1,50 und 2,75 Mk.  
Hosen 1,50 und 2,75 Mk.  
**Carl Stier,**  
7639\* Oranienstr. 106.

### Charlottenburg.

H. Schmerberg [12492\*  
Wilmersdorfer-Strasse 127,  
Uhrmacher und Goldarbeiter.  
Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu außerst billigen Preisen.  
Optische Artikel. Brillen werden schmerzlos gefasst.

### Kranke Frauenleiden

heilen prakt. Naturheilkundige  
**O. Grundmann u. Frau.**  
Kurbadeanstalt  
Köpnickstr. 72. Brüdern, Reanderstr.  
Sprechst. II-2, 6-8. Sonntags 10-12.

### Honig!

Oidene, Bienehonig, beste Qualität, verpackt 9 Pfd. netto zu 9,50 M., 5 Pfd. netto zu 4 M. fr. Nachh. Gar. Juchan.  
**E. Reil,** Nordh., Bahnhof Augustobn., Oldenburg. [14892\*  
Freie beliebige Teilzahlung.  
Invalidenstrasse 145  
**Olga Jacobson,**

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Todes-Anzeige.  
Am 6. Mai verstarb an der Schwind sucht unser Mitglied, der Schlosser  
**Paul Funcke.**  
Die Beerdigung findet heute, Freitag, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der Leichenhalle des Simeon-Kirchhofes am Mariendorfer Weg aus statt.  
118/18 Die Ortsverwaltung.

### Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin“.

Sonntagvormittag 6 Uhr nach Werder, mittags 1 Uhr nach Rehlitz (bei Werder), beide Startis Kaiser Wilhelm Gedächtnis-Kirche. Mittwochsabend 7 1/2 Uhr, sowie Donnerstag früh 5 Uhr, Beddingplatz nach Remdappin, ca. 70 Kilometer. Mittags 1 1/2 Beddingplatz nach Schwante. Freitags Regenfahrten bei Raabe, Kolbergstr. 23.  
NB. Nächste Annonce siehe Sonnabendnummer. 12/1

### Elektra,

S., Heanderstr. 4.  
Am 3. Juni er. beginnen im neuen Anstaltgebäude  
**2 neue Abendkurse.**  
Für alle Zweige der Electro-technik Theorie u. Laboratorium. Keine Vorkenntnisse. Zeugnis. Anmeldung (kostenlos).

### Charlottenburg, Kantstr. 56.

### A. Kawiecki Schneidermeister,

empfiehlt sein großes Stofflager zur Anfertigung von Herren-Garderoben nur nach Maß.  
Für gut sitzend wird garantiert. 1519L\*

### Fahrräder.

Stets großes Lager erstklassiger Fabrikate auf Teilzahlung, ohne Preisermäßigung zu den coustant. Zahlbeding. Katalog gratis.  
Wenig gebrauchte Räder für Herren und Damen zu billigen Preisen unter Garantie.  
**Adomeit & Landau,**  
Lothringersstraße 48 I.  
dicht am Rosenthaler Thor.

**Radfahrer-Anzüge.**  
Denkbar grösste Auswahl.  
**Alemannia.** Radfahr-Anzug in Jackettform aus gutem Loden. Mittelgrau oder grün meliert, 15 M. **Bavaria.** Radfahr-Anzug in Falten-Joppenform aus dauerhaftem, grün meliertem Loden, 15 M. **Berolina.** Radfahr-Anzug in Jackettform aus bewährtem Loden, dunkelgrau oder grünlich meliert, 20 M. **Germania.** Radfahr-Anzug in Falten-Joppenform, aus grünlich meliertem Loden, 20 M. **Tentonia.** Radfahr-Anzug in Jackettform aus reinwoll. Coating, mittel- oder dunkelblaugrau meliert, 25 M. **Saxonia.** Radfahr-Anzug in Falten-Joppenform aus gutem, kleinkarriertem, grünlich-modelfarbigem Buckskin, 25 M. **Borussia.** Radfahr-Anzug in Falten-Joppenform, aus grünlich-grau meliertem Loden, reine Welle, 30 M. **Victoria.** Radfahr-Anzug in Falten-Joppenform, sehr guter, kleinkarrierter Cheviot, in dunkelgrauer Farbe, 30 M. **Wasserdichte Radfahrer-Pelerinen 6,00 und 6,50 M.**  
Anzüge für Segler. Radfahrer-Hosen. Anzüge für Ruderer.  
**CARL STIER,** Berlin SO., Oranienstrasse 166. [1235L\*  
Tadelloser Sitz. — Beste Verarbeitung. Potsdam, Brandenburgerstrasse 23.



## II. Wahlkreis.

Freitag, den 10. Mai, abends 8 Uhr, im großen Saal der  
Vollbrauerei, Fidiuststraße 2/3:

## Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Eduard Bernstein**, früher in London, über: „Der Socialismus und die Arbeiterbewegung in England.“
  2. Diskussion.
- Die Parteigenossen und Genossinnen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. — Gäste haben Zutritt. Die Vertrauensleute.

## Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin).

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

## Vertrauensmänner-Konferenz für den Norden

im Lokale des Herrn Dieke, Adersstraße 123.

Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
Engel-Ufer 15:

## Versammlung der Drahtarbeiter.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen **Wiesenthal** über: Bilder aus der Geschichte der Gewerkschaften.
2. Diskussion.

Sonntag, den 12. Mai, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn  
**Graumann**, Rannunstraße 27:

## Versammlung aller in Metallschraubenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn **Dr. Rudolf Steiner** über: Naturwissen-  
schaft und Technik im 19. Jahrhundert.
2. Diskussion.
3. Erfahrungswörter  
zur Agitationskommission.
4. Berbandsangelegenheiten.

Sonntag, den 12. Mai cr., vormittags 10 Uhr, im Gewerkschafts-  
haus, Engel-Ufer 15:

## Versammlung der Gas-, Wasser- und Heizungs-Rohrleger und Helfer.

Tages-Ordnung:

1. Berichtserstattung über das Ergebnis der statistischen Erhebungen.
  2. Diskussion.
  3. Berbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
- Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Sonntag, den 12. Mai cr., vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
Engel-Ufer 15, Saal I:

## General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Wahl des 1. Vorsitzenden.
3. Bericht der  
Arbeitsnachweis-Kommission.
4. Bericht vom Bergnügen.
5. Wahl der  
Präsidiumskommission.
6. Verschiedenes.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Der wichtigen Tages-  
ordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung  
zu erscheinen.

**Zahlstellen:** 1. Brunnenstraße 188; 2. Schiffbauerdamm 10;  
3. Reichensbergerstr. 18; 4. Blumenstr. 38; 5. Hiltowstr. 75; 6. Schiffbau-  
erdamm 16; 7. Poststr. 6; 8. Kreuzbergstr. 8; 9. Kreuzbergstr. 8; 10. Rixdorf-  
Hermannstr. 255. Hauptkassierer: Gromadeit, Eisenbahnstr. 38.

**Der Vorstand.**

## Genossenschafts-Buchdruckerei in Solingen

(eingez. Genossensch. m. beschr. Haftpl.)  
Geschäftsbericht pro 1900.

Aktiva.		Passiva.	
1. Maschinen- und Utenzilien-Konto	17 845,10	1. Kreditoren-Konto	18 587,43
Abrechnung	1 149,-	2. Genossenschafts-Konto	3 057,50
2. Druckerei-Konto	2 243,50	3. Rücklage-Konto	750,-
Abrechnung	224,35	4. Gewinn-Reserve	3 579,55
3. Buchhandlungs- Konto	805,80	Jahresgewinn	353,07
Abrechnung	80,68		
4. Debitoren-Kto.	5 226,74		
Ab dubios	399,16		
5. Sparkassen-Einl.	17,16		
6. Kassen-Konto	Bestand 1 941,38		
	26 327,55		

Das Geschäftsguthaben  
beträgt 3057,50 M.  
und hat sich gegen das  
Vorjahr vermehrt um 847,50 „  
Die Passivum beträgt 3570,- „  
und hat sich gegen das  
Vorjahr vermehrt um 480,- „  
Die Mitgliederzahl betrug am  
1. Januar 1900 100  
Ausgeschieden sind im abge-  
laufenen Jahre 3  
Eingetretene 22

Mitglied der Mitglieder  
aus 31. Dezember 1900 119

**Der Vorstand.**

J. A.: August Schreiner, Vorsitzender.

J. A.: Karl Richter, Vorsitzender.

J. A.: Karl Richter, Vorsitzender.

J. A.: Karl Richter, Vorsitzender.

J. A.: Karl Richter, Vorsitzender.

J. A.: Karl Richter, Vorsitzender.

J. A.: Karl Richter, Vorsitzender.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Freitag, den 10. d., abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus:  
**Sitzung der Orts-Verwaltung.**

## Achtung! Die Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Gewerbe werden zu einer außerordentlichen Versammlung

Sonntag, den 12. Mai 1901, vormittags 9 1/2 Uhr,  
nach Stecher's Saal, Andreadstraße 21, eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Der gegenwärtige Stand der Apothekefrage und was denken wir  
ferner zu thun.
2. Die Erhöhung des Krankengelds. — Die Referenten  
werden in der Versammlung bekannt gemacht.

Wichtig! Wir richten nochmals an Euch das Ersuchen, auch in dieser  
Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, um Stellung zu nehmen gegen  
das sonderbare Vorgehen der Apotheker.

Kein Mensch darf in dieser Versammlung fehlen! Je zahlreicher  
wir uns hieran beteiligen, je wirksamer der Protest.  
Die Referenten: J. A.: Karl Geisler, Röhrenstr. 123.

## Achtung! Allgemeine Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen zu Berlin.

Sonntag, den 12. Mai cr., vormittags 10 1/2 Uhr:

## Mitglieder-Versammlung in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstr. 57.

Tages-Ordnung:

1. Was für Vorteile und Nachteile haben die Mitglieder der All-  
gemeinen Orts-Krankenkasse vom Kampf der Krankenkassen gegen den Arznei-  
wucher? Referent: Der Vertrauensarzt der Centralkommission Dr. R.  
Friedberg.
2. Diskussion.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mit-  
glieds in der Versammlung zu erscheinen.  
Die Dreizehner-Kommission.

## Centralverband der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Berlin und die der Vororte).

Am Sonntag, den 12. Mai, vormittags 10 Uhr, in den  
Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

## Ausserordentl. General-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Delegierten von der 14. Generalversammlung in Nürn-  
berg.
2. Renouveau der Dreizehner-Kommission.
3. Berbandsangelegenheiten.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung vor allem, sowie der Hin-  
weis, daß unsere nächste regelmäßige Versammlung erst am 23. Juni statt-  
findet, erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder. — Die Versammlung  
wird pünktlich eröffnet.

**Der Vorstand.** J. A.: H. Knipfer.

für Hülfe ausgeben, man  
erhält auch zu billigen  
Preisen gute Sachen, wenn  
man die richtige Bezugs-  
quelle kennt.

Knabenfilzhüte 1-3 M.  
Herrenfilzhüte  
weich 1,75-5,25 „  
steif 2,00-5,25 „  
Cylinderhüte 4,00-12,00 „  
Chapeaux claque 8,00-10,00 „  
im Einzelverkauf bei  
**Arnold & Eggert**  
Eut-Engros-Geschäft  
Waldemarstr. 44, part.,  
Kein Laden.

**Unsinn ist Viel Geld**

Engros. Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate! Versand.  
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

**London Docks** Mk. 3,75

**Cigarillos, pro 100 Stück 1,50 Mk., dieselben 500 Stück 7 Mk.**

Ferner empfehlen folgende Marken aus durchweg geschmackvoll zusammengestellten  
hochfeinen Gewächsen in modernsten Façons:

Marianna 100 Stck. 2,50 Mk.	St. Felix Brasil 100 Stck. 4,60 Mk.	Perla Mexicana 100 Stck. 5,- Mk.
Wisemann 3,-	Mudalla 5,-	Mexicanos 5,50 „
Nora 3,50	St. Felix in Orig.-Kist. 5,-	Walküre 6,50 „
Aequatoria 4,25	250 St. enth. franco 12,50	Castillo 6,- „

**Für Wiederverkäufer**

best eingeführte Marken zu 22,-, 24,-, 27,50, 29,-, 31,- Mk. etc. pro Mille.

Marke „Special“, 100 Stück 4,10 Mk., wieder vorrätig.

**Versand:** Nicht unter 100 Stück von einer Marke — 300 Stück portofrei unter Nachnahme.  
Nichtkonvenientes erbiten, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rück-  
zahlung des gezahlten Betrags zurück. — Bei Entnahme von 500 Stück ge-  
währen 3 Proz. bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt.

**Verkauf:**

**Czollek & Geballe, Cigarren-Engros, Berlin,  
Unter den Linden 20, Hof I.**  
Lieferanten zahlreicher Kantinen  
und Konsumgenossenschaften.  
(im Hause des Hof-Uhrmachers Conrad Felsing).  
Prelliste franco!

Gegründet 1879.

## Bekanntmachung!

Vom 1. Mai 1901 ab sind gemäß § 26 A Absatz II Ziffer 2 B des  
Krankenversicherungsgesetzes (§ 22 des Statuts) eine Anzahl Apotheken  
von der Lieferung von Arznei auf unsere Kassennutzer ausgenommen  
worden. Untenstehende Apotheken sind zur Lieferung von Arznei auf Kosten  
der Kasse berechtigt; außerdem finden die Mitglieder auf der Rückseite der  
Rezeptformulare, welche den Herren Ärzten rechtzeitig zugestellt sind, die  
selben verzeichnet.

Ein Verzeichnis der Apotheken und Droguengeschäfte, welche zur Lieferung  
zugelassen sind, wird den Mitgliedern zugestellt.

Die Inanspruchnahme anderer als der hier aufgeführten Apotheken ge-  
schieht auf eigene Gefahr, und wird Zahlung seitens der Kasse nicht geleistet.

**Centrum:**

1. Apotheke zum schwarzen Adler, Königsstr. 51.
2. Fortuna-Apotheke, Dragonerstr. 6a.
3. Löwen-Apotheke, Jerusalemstr. 30.
4. Kommandanten-Apotheke, Seydlitzstr. 16.

**Westen:**

1. Humboldt-Apotheke, Potsdamerstr. 29.
2. Barbarossa-Apotheke, Rurfaßendamm 1.
3. Kurfürsten-Apotheke, Gemilinerstr. 21.
4. Wallas-Apotheke, Wolkestr. 23. (Siehe Schöneberg.)
5. Witten-Apotheke, Potsdamerstr. 84a.
6. Engel-Apotheke, Kanonierstr. 44.

**Süd-Westen:**

1. Johanner-Apotheke, Plan-Ufer 11.
2. Kreuzberg-Apotheke, Belle-Alliancestr. 75.
3. Auguste Victoria-Apotheke, Königgräberstr. 62.
4. Apotheke zum goldenen Einhorn, Gneisenaustr. 93.
5. Knipfer-Apotheke, Poststr. 18.

**Süden:**

1. Apotheke zur Sonne, Pringensstr. 102.
2. Apotheke zum Schwan, Drakenstr. 148.
3. Urban-Apotheke, Urbanstr. 118.
4. Hohenzollern-Apotheke, Voedtzstr. 30.

**Süd-Osten:**

1. Reander-Apotheke, Reanderstr. 29.
2. Götter-Apotheke, Götterstr. 48.
3. Adalbert-Apotheke, Adalbertstr. 16.
4. Emma-Apotheke, Reichenbergerstr. 150.
5. Springers-Apotheke, Rantaustr. 69.
6. Apotheke am Schließigen Thor, Staligerstr. 72.

**Osten:**

1. Grabis-Apotheke, Stralauer Platz 20.
2. Krug-Apotheke, Hornbornerstr. 53.
3. Reichs Adler-Apotheke, Gr. Frankfurterstr. 133.
4. Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73.
5. Stern-Apotheke, Poienstr. 7.

**Nord-Osten:**

1. Kaiser Wilhelm-Apotheke, Landbergerstr. 3.
2. Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königsstr. 50.
3. Apotheke zu den Frankfurter Linden, Gr. Frankfurterstr. 108.
4. Siegfried-Apotheke, Greifswalderstr. 10.
5. Deutsche Apotheke, Bismarckstr. 15.

**Norden:**

1. Pringens-Apotheke, Pringens-Allee 60.
2. Nord-Apotheke, Schulstr. 1.
3. Pringens Victoria-Bonifé-Apotheke, Poststr. 44.
4. Apotheke zum gekrönten schwarzen Adler, Auguststr. 60.
5. Hans-Apotheke, Kuffnerstr. 59.
6. Gustav Adolf-Apotheke, Kolonnenstr. 1.
7. Nordhafen-Apotheke, Fennstr. 31.
8. Borussia-Apotheke, Schönhauser Allee 56.
9. Pflanz-Apotheke, Panitzstr. 45c.
10. Adler-Apotheke, Reichenbergerstr. 1.
11. Marien-Apotheke, Bräuerstr. 42.
12. Grüne Apotheke, Chausseest. 19.

**Nordwesten:**

1. Roland-Apotheke, Turmstr. 16.
2. Diana-Apotheke, Turmstr. 58.
3. Roabiter Apotheke, Alt-Roabit 18.
4. Feller's Apotheke, Wälderstr. 52.
5. Schiller-Apotheke, Alt-Roabit 35.
6. Kronprinz-Apotheke, Hindenburgstr. 1.
7. Stephan-Apotheke, Stendalerstr. 11.
8. Polnische Apotheke, Mittelstr. 56.
9. Wdnyk-Apotheke, Birkenstr. 6.
10. Beusel-Apotheke, Beuselstr. 55.

**Charlottenburg:**

1. Friedrich Wilhelm-Apotheke, Leibnizstr. 89.
2. Besenlozzi-Apotheke, Kaiser Friedrichstr. 61B.
3. Uhlard-Apotheke, Kantstr. 151.
4. Hof-Apotheke, Berlinerstr. 71.
5. Hälten-Apotheke, Potsdamerstr. 31.

**Schöneberg:**

1. Borussia-Apotheke, Hauptstr. 141.
2. Wallas-Apotheke, Wolkestr. 23.
3. Sedan-Apotheke, Sedanstr. 3.

**Rixdorf:**

1. Reichs Adler-Apotheke, Bergstr. 13.
2. Berg-Apotheke, Hermannstr. 146.

**Lichtenberg:**

1. Lichtenberger Apotheke, Dorfstr. 41 c.

**Gross-Lichterfelde:**

1. Adler-Apotheke, Drakestr. 56.

**Steglitz:**

1. Apotheke von Ray, Albrechtstr. 19.

**Weissensee:**

1. Flora-Apotheke, König-Chaussee 9.

**Neu-Weissensee:**

1. Sonnen-Apotheke, Langhansstr. 82.

In Ortschaften, welche nur eine einzige Apotheke besitzen, kann diese  
nach wie vor von den Kassennutzern benutzt werden.

Berlin, den 9. Mai 1901.

**Der Vorstand**

der Orts-Krankenkasse der Gärtler zu Berlin.

G. Kneiff, Vorsitzender. E. Schwahn, Schriftführer.

Kindergarten, Sportwagen, Leiter- und Regenbock-  
wagen, Polsterbetten, Kinderklapp-  
stühle, Triumphstühle, Kranken-  
wagen für Erwachsene und  
Kinder, auch leihweise. Eiserne  
Bettstellen in jeder Größe. Größte  
Kindwahl. Preise außerordentlich  
billig, auch Teilzahlung.

**A. W. Schulz,**

N. Brunnenstr. 93, vis-a-vis Hum-  
boldtsplatz, Bahnhofs-Geländebau.

Verkauf 2. Hof im Fabrikgebäude. Wucherbad gratis. 14282.

Kindergarten, Sportwagen, Leiter- und Regenbock-  
wagen, Polsterbetten, Kinderklapp-  
stühle, Triumphstühle, Kranken-  
wagen für Erwachsene und  
Kinder, auch leihweise. Eiserne  
Bettstellen in jeder Größe. Größte  
Kindwahl. Preise außerordentlich  
billig, auch Teilzahlung.

**A. W. Schulz,**

N. Brunnenstr. 93, vis-a-vis Hum-  
boldtsplatz, Bahnhofs-Geländebau.

Verkauf 2. Hof im Fabrikgebäude. Wucherbad gratis. 14282.

# Julius Lindenbaum

Grosse Frankfurterstr. 141, BERLIN O., Grosse Frankfurterstr. 141,

Eckhaus der Fruchtstrasse.

14 grosse Schaufenster, 26 Bogenlampen, tageshelle elektrische Beleuchtung.

Eckhaus der Fruchtstrasse.

Grösstes Etablissement der Bezirke Ost, Nordost und Südost für

## Herren- und Knaben-Bekleidung.

Sämtliche Sport- und Jagd-Artikel.

Berufskleidung.

Specialität: Massanfertigung. Mehrere Zuschneider.

Reelle billigste Preise.

Frühjahrs-Paletots.

Frühjahrs-Anzüge.



# Wilmerdorfer Volksgarten.

Empfehle Freunden und Genossen, sowie den geehrten Vereinen meinen Saal, Garten und Kegelbahn zu allen Feiertagen. Emil Witte.

# Herrenpartie am Himmelfahrtstage nach Sportshaus zur großen Krampe-Müggelheim W. Troppens.

# J. Wandts Kleiderhandlung für Alt und Neu!

Prinzenstrasse 17, an der Wasserthorstrasse. Täglich Eingang von Monatsstoffen, Monatspaletots, Monatsstoffen, in den feinsten Werkstätten gearbeitet, auch für torpulenten Figuren passend, zu haumden billigen Preisen. (1392L)

## 17. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 9. Mai 1901, nachmittags. Nur die Gewinne über 236 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

30 103 88 215 332 41 600 826 1121 287 80 477 673  
 71 58 87 807 2003 4 104 73 99 203 509 46 47 70 726 31  
 832 946 10001 3044 87 149 76 285 578 664 72 10001  
 788 838 80 910 4045 30000 56 55 204 300 444 587 88  
 430 700 20 75 880 5094 276 92 346 90 15000 478  
 612 698 807 923 6031 300 382 380 400 34 504 5 8 93  
 684 833 974 7039 64 238 10000 819 46 8003 51 179 256  
 692 70 79 814 47 9045 74 154 219 60 344 62 476 602  
 39 75 987  
 10125 59 354 74 530 671 30000 706 809 946 11148  
 (500) 85 353 478 532 615 978 94 90 12000 206 358 59  
 706 56 887 930 87 13180 975 304 533 67 619 835 62  
 81000 192 944 59 14174 285 10001 309 95 405 514 47 57  
 633 10001 67 15001 829 15545 314 84 877 99 16142  
 230 49 295 463 65 633 723 17449 501 740 13000 54 79  
 805 18075 973 91 19067 93 102 91 304 240 449 539 76  
 85 884  
 20031 111 237 433 69 553 632 23 62 754 812 21004  
 381 87 608 30000 921 22046 487 619 781 909 30000  
 23035 349 87 401 5 112 38 64 762 869 10000 24635  
 82 598 605 67 5001 707 824 89 90 857 25320 425 573  
 631 81 85 840 48 946 90 26061 99 406 91 657 15000 785  
 971 27026 250 439 40 541 88 600 72 809 99 28116 59  
 220 346 448 528 13000 610 719 10000 68 913 29035  
 181 15001 203 312 25 431 15000 605 20 78 81 722 845 907  
 30007 88 305 402 588 538 54 92 933 56 65 31026  
 64 73 171 401 930 63 32016 90 123 425 15000  
 790 15001 972 33005 13 24 61 143 237 94 472 692 746  
 850 903 34191 271 94 375 639 701 800 907 72 35084  
 293 97 406 622 40 768 36063 205 36 78 357 74 566  
 90 782 60 13000 858 37074 263 75 97 30000 439 502  
 30001 684 841 91 38136 323 634 642 734 30000 929  
 39198 228 52 345 445 523 604 90 882 90 905 14 50  
 40118 91 330 96 15001 515 51 949 67 41038 271  
 351 62 474 571 784 854 42150 15000 287 483 604 20  
 63 76 849 890 43008 18 284 96 906 36 38 753 82 889  
 85 952 44251 348 400 710 15001 899 921 44525 1000  
 293 350 83 441 63 10000 635 43 811 843 44 947 46189  
 296 346 589 777 846 76 908 47003 230 343 84 440  
 68 523 85 89 616 780 940 48036 57 230 71 369 90 720  
 61 882 955 49012 10000 116 34 42 307 10000 28 74  
 534 85 204 6 7 824 60 902  
 50192 209 314 15001 35 38 428 35 533 67 635 72 767  
 30001 909 51080 191 50001 99 234 94 546 82 703 841  
 62 88 10001 52188 303 73 462 507 53151 30000 237  
 69 500 611 41 745 66 13000 836 54000 99 400 779 851  
 893 10001 55024 15000 55 222 55 422 591 739 974  
 56110 353 69 84 425 25 63 57045 143 275 343 417 547  
 65 86 10001 637 725 58009 127 259 72 458 86 700 14 29  
 97 884 10000 973 59070 133 289 15000 324 818 80 807  
 60294 650 791 870 972 61091 200 900 412 92 96 510 15  
 821 25 62080 253 480 71 503 86 973 84 73046 5000  
 867 287 93 30000 412 23 10000 674 88 738 71 5001  
 876 970 64047 10000 52 112 277 312 678 390 80 86  
 65000 13000 129 207 54 406 89 047 65 68033 274  
 30001 305 59 81 449 516 13000 61 600 71 762 973 67129  
 30001 44 69 288 391 460 503 721 843 922 68007 89 97  
 962 63 93 272 373 423 26 531 65 987 69030 50 90 100  
 84 328 10000 408 25 46 508 30 65 005 70 844 923  
 70200 343 545 630 702 71154 61 325 615 86 787  
 851 956 72055 210 13000 334 405 40 528 716 813 921  
 43 72 73140 46 209 74 97 430 65 621 36 86 753 882 688  
 74042 102 337 480 612 933 55 66 75010 15000 92  
 363 232 360 440 30000 89 15000 509 53 620 896 70005  
 233 542 843 77099 10001 14 59 80 143 15000 350 501  
 9 747 858 69 907 33 78904 114 51 56 274 344 433 86  
 635 13000 65 786 858 79032 83 242 498 650 72 781  
 91 937  
 80174 232 64 509 706 86 81087 221 42 51 76  
 10000 334 542 45 795 87 93 639 82107 478 5000  
 60 571 87 822 41 62 704 68 840 84 10000 90 83109  
 381 621 898 931 77 84777 316 49 423 608 86 725 995  
 681 85185 596 367 594 62 10000 601 28 714 905  
 86021 201 29 41 51 13000 420 3000 819 940 47  
 87217 452 509 62 64 73 659 78 753 30000 93 913  
 10000 47 64 88052 282 311 16 402 603 47 63 750 13000  
 89090 109 30000 70 394 15000 73 88 32 38 958  
 90001 85 244 15001 91 309 47 600 715 832 2002  
 959 91059 128 54 78 200 96 719 79 881 92032 512  
 41000 16 388 411 722 55 842 916 93163 80 377 99  
 437 720 809 55 70 94117 45 344 421 506 75 643 82  
 93 810 935 77 95225 40 97 334 91 751 83 671 76  
 96031 72 15001 178 438 545 15000 687 738 846 97171  
 381 613 881 909 98032 71 192 248 13000 48 306 428  
 640 719 85 99032 34 59 139 43 10000 411 505 38 634  
 809 13000 917 10000 72 83  
 100161 284 90 5001 331 421 31 720 92 860 86  
 949 101002 109 222 80 300 675 743 814 900 102137  
 624 58 623 29 103119 30000 77 218 311 822 88 700  
 805 961 104066 231 40 55 817 51 979 105074 205  
 412 23 59 676 707 839 90 13000 965 106250 821 828  
 59 107125 376 98 10000 423 508 83 618 61 745 845  
 108122 82 570 97 672 823 70 73 109065 708 20 22  
 892 902 15 83

## 17. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 9. Mai 1901, nachmittags. Nur die Gewinne über 236 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

390 700 66 1014 100 13 206 25 44 66 401 586 80  
 61 999 32 2003 330 414 98 543 692 723 814 30000 44  
 989 3038 262 474 374 718 822 4203 324 30000 92  
 488 15001 639 711 12 57 61 993 5000 6117 15000 289 354  
 473 95 751 89 812 47 48 6108 282 317 73 30000 424  
 532 49 85 887 981 7032 118 342 449 575 782 8052 127  
 206 26 28 324 68 97 601 953 55 9015 96 712 24 96 837  
 86 942 91  
 10094 252 65 88 353 15001 563 618 706 97 926 97  
 1155 300 410 592 698 728 12269 369 85 764 30000 857  
 69 986 10000 13069 83 242 53 711 5000 932 14028  
 519 32 678 711 15102 15000 277 95 354 433 502 9 46  
 737 96 894 10001 16163 394 401 85 832 636 779 833  
 943 64 17108 4001 45 63 884 87 711 30000 876 18003  
 58 90 186 486 543 51 60 605 75 19039 472 85 653  
 742 91 840  
 20143 384 10000 691 788 900 21112 60 205 465 713  
 85 836 72 986 22094 10000 118 37 232 402 23 69 724  
 30000 80 803 23113 311 28 576 612 66 947 78 24018  
 170 30000 355 495 804 25036 152 209 519 68 713 87  
 52 26058 183 15000 200 413 37 561 70 713 15001 919  
 27337 454 617 791 15001 810 927 10000 28012 15 195  
 361 15001 474 13000 926 20013 94 106 16 54 215 876  
 603 53 667 75  
 30008 89 232 306 575 624 32 947 31142 78 92 221  
 10000 30 327 476 80 561 633 59 65 15000 756 818 32109  
 820 83 623 843 54 995 33205 60 79 368 427 75 008 94  
 711 842 69 15000 926 37 34001 89 183 250 454 94 636  
 748 35113 624 71 790 824 37 68 94 15000 978 36015  
 140 341 462 517 87 648 772 04 10000 37094 199 303  
 16 63 654 74 801 71 065 79 38158 228 306 18001 691 774  
 849 67 914 90 10000 39104 5 39 325 91 656 801  
 40171 98 467 743 897 10000 919 43 93 41363 82  
 490 506 648 30000 67 742 30000 73 956 42063 123  
 210 25 79 10000 312 492 309 80 000 15 755 79 819 37 909  
 83 43150 287 399 454 96 83 502 44 50 608 75 89 868  
 79 933 13000 79 94 44233 384 45145 382 576 79 763  
 819 906 99 46045 305 28 98 436 642 714 25 971 47052  
 235 10001 65 73 446 98 598 897 491 48909 338 72 81  
 496 693 81 15001 709 5000 871 82 903 4 49011 179 249  
 435 41 67 540 60 88 99 745 97 829 53 15001 90  
 50323 37 580 15000 703 56 10000 800 5 51132 33  
 296 10000 318 46 425 64 520 91 95 654 878 966 52328  
 396 502 808 87 736 83 842 920 35 53053 156 376 468  
 6095 925 54018 10000 63 69 15000 230 576 688 730  
 10000 946 89 59 55101 15001 19 67 410 81 502 82 698  
 829 56105 29 50 229 379 433 36 82 627 73 833 923  
 500 57020 66 293 418 23 36 93 679 608 828 88 908  
 58054 227 56 41 438 600 757 15000 63 95 867 59021  
 157 216 639 768 910 16  
 60054 201 77 337 94 416 55 536 66 652 713 30000  
 814 25 72 61104 293 83 335 415 654 787 833 30000  
 62010 15000 26 59 133 245 99 332 10000 63 469 585  
 171 63063 93 10000 209 282 30000 418 49 81 502 626  
 948 64007 16 38 106 325 492 734 856 908 40 65082  
 108 244 307 400 509 44 711 15000 821 23 66309 542  
 637 701 4 67044 174 280 322 500 732 809 928 46 47  
 69 68029 240 367 625 69173 304 20 428 502 4  
 721 805 15  
 70262 93 436 544 65 627 847 50 71043 308  
 34 60 523 607 17 815 33 958 72090 212 67 373  
 432 908 99 73206 435 46 98 774 842 48 910 41 15000  
 96 13000 74066 78 93 223 32 72 383 435 561 720  
 808 13 75080 191 240 87 93 403 11 23 780 988 76114  
 20 565 73 78 837 980 77038 92 99 167 278 15000  
 446 337 62 638 85 780 78137 272 399 10000 441 46  
 827 848 79156 10000 208 414 702 57 833 968  
 80666 150 275 90 434 90 846 87 905 30000 53  
 70199 305 12 473 84 538 82 88 30000 688 10000 77  
 738 873 916 94 82179 287 436 82 884 720 823 83032  
 102 19 454 70 10000 565 725 877 84039 545 680 809  
 85029 56 209 21 405 11 32 892 91 86032 162 212  
 38 317 404 939 10000 87054 123 61 285 437 93 933 635  
 63 59 749 941 88079 124 203 411 55 608 25 835 89081  
 165 208 425 832 84 821 906 46  
 90024 30 73 80 170 200 253 54 756 837 939  
 91102 368 348 76 675 721 880 915 92235 393 421  
 600 958 93019 148 91 213 306 83 524 599 94154  
 281 83 30000 319 462 655 84 744 800 95003 183 243  
 437 825 82 800 942 79 96241 32 16 81 445 596 788  
 71 894 974 97067 153 312 477 552 77 721 40 77  
 98092 92 159 353 30000 498 10000 584 641 96 717 894  
 10001 967 99094 130 213 17 15000 68 660 860  
 100007 73 105 200 45 304 588 619 72 82 89 883 944  
 401000 126 79 376 548 78 86 607 722 803 10000  
 102081 371 402 903 95 716 103021 73 83 687 836  
 917 72 104021 15000 59 118 32 363 468 543 627 50  
 41000 831 105043 56 120 10000 237 66 404 29 47  
 47 539 59 866 967 91 108055 108 99 15000 399 725  
 28 814 16 936 107082 506 35 62 72 82 626 880  
 920 108075 201 88 309 10000 41 76 446 769 847  
 109063 146 218 300 18 483 605 31 715 988  
 110063 216 15000 29 687 96 732 66 15000 943 50

## 17. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 9. Mai 1901, nachmittags. Nur die Gewinne über 236 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

111180 579 89 480 533 71 688 92 704 40 46 897 112117  
 302 503 838 742 45 809 54 113317 992 114061 280  
 608 708 81 829 924 115012 193 206 40 472 30000 596  
 694 620 55 116014 395 27 587 682 785 819 39 117111  
 335 46 10001 759 828 118142 274 85 87 321 28 65 83  
 492 719 35 809 70 119097 139 474 523 74 897 932 86  
 120197 227 39 73 352 406 54 711 23 821 985  
 121077 387 657 726 61 66 894 122040 137 61 30000  
 517 69 491 579 961 123026 335 39 59 475 511 55  
 641 82 765 124025 48 100 99 523 626 703 801 924  
 125007 150 575 631 746 843 937 126040 45 634 769  
 835 911 10001 82 127082 274 381 465 637 61 761  
 128041 170 60 408 540 887 129161 72 243 77 30000  
 571 865  
 130018 63 288 358 424 616 642 876 944 131032  
 104 19 70 309 497 657 901 6 132139 330 574 683  
 784 820 92 133008 874 89 969 89 134038 123 208  
 352 85 668 791 809 10000 57 952 135012 95 287 314  
 41 71 85 501 745 92 30000 75 60594 108 396 45 469  
 530 701 901 137126 47 216 50 371 414 685 609 738  
 943 30000 138508 89 858 621 619 59 71 832 49 910 29  
 126 79 275 318 29 434 552 619 90 901 80 141084  
 140149 89 270 890 78 78 649 856 92 934 10000 38  
 115 60 297 496 828 76 78 649 856 92 934 10000 38  
 142062 241 56 829 640 713 55 939 86 143195 202  
 15001 63 544 899 144100 67 305 588 618 46 784 837  
 57 145104 14 220 640 941 57 30000 68 139001  
 146046 114 21 46 78 431 557 716 870 958 147088  
 284 603 30 148141 393 403 36 821 149019 30000 52  
 15001 227 314 759 992  
 150135 341 305 41 49 451 810 44 78 900 151274  
 447 79 579 653 798 870 89 928 152912 118 92 315 71  
 460 10000 510 743 153071 595 662 15000 706 97 879  
 924 87 154215 458 72 98 508 63 761 964 155007 24  
 91 246 317 19 85 538 914 97 156018 56 93 117 39 53  
 91 202 10000 6 13000 533 78 748 987 157028 109  
 10000 267 84 848 545 57 85 10000 758 824 934 158000  
 218 320 433 523 159015 194 204 376 88 898 26 643  
 745 890 88  
 160012 166 418 600 15 49 733 819



Die Ausbeutung der Bevölkerung durch den Arzneiwucher. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

kaute das Thema in zwei öffentlichen Versammlungen, die von der Centralkommission der Krankenkassen am Mittwoch einberufen waren.

In der Versammlung für den Norden, die im „Eiseller“, Chausseestraße, tagte und auch von Frauen sehr gut besucht war, referierte Dr. C. Freudenberg. Der Redner erörterte in eingehender Weise an der Hand eines reichhaltigen Materials das wucherische Geschäftsgebahren der Apothekenbesitzer, das nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch einen Sachwucher darstellt. Durch die socialpolitischen Gesetze, insbesondere durch das Krankenversicherungsgesetz, hat die Zahl der zahlungsfähigen Arzneikonsumenten um Millionen zugenommen und den Apotheken in Deutschland eine fortwährend steigende sichere Einnahme, die in den ersten Jahren 7, jetzt schon mehr als 20 Millionen Mark beträgt und einen Reingewinn von 4 bezw. 13 Millionen Mark ausmacht, zugeführt. Aber nicht nur die Zahl der Arzneikonsumenten, sondern die Arzneikosten selbst sind pro Kopf gestiegen und die Berliner Krankenkassen am höchsten belastet. Während pro Kopf der Versicherten im Jahre 1898 im ganzen Reich 251 M. verausgabt wurden, betragen die Kosten für Arznei und sonstige Heilmittel bei den Berliner Krankenkassen 8,43 M., im Jahre 1899 sogar schon 8,77 M. pro Mitglied. Die Ursache der außerordentlichen Höhe der Arzneikosten für Berlin ist im wesentlichen auf die ungünstigen Arznei-Bezugsbedingungen zurückzuführen. In fast allen größeren Städten wird den Kassen ein Rezeptur-Rabatt von 10 bis 25 Proz. gewährt, während die Berliner Kassen auf zwei Drittel ihres Bedarfs keinerlei Vergünstigungen genießen und vielfach noch höhere Preise bezahlen müssen, als das private Publikum. Der Redner, der zahlreiche Beispiele über die große Veranschaulichung der Kassenmitglieder anführt und das Verhalten der Apothekenbesitzer einer herben Kritik unterzieht, schilderte hierauf die von den Krankenkassen getroffenen Maßnahmen, durch die die Apotheker gezwungen werden sollen, den Kassen günstigeren Arznei-Bezugsbedingungen zu gewähren und ersucht schließlich die Kassen in ihrem Vorgehen dadurch zu unterstützen, daß auch für die Familien-Angehörigen die freigegebenen Heilmittel lediglich aus den Droguengeschäften und nur die den Apotheken vorbehaltenen aus den Apotheken und zwar aus den zur Kassenlieferung zugelassenen werden. Wenn die Apotheker einsehen, daß sie auch in ihrer Privatpraxis Einbuße erleiden und hierfür keine Entschädigung von den zugelassenen Apotheken erhalten, so werden sie um so eher zum Nachgeben gezwungen sein. Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Im längerer Rede wies Herr G. Wagner nach, daß auch in solchen Orten, wo ein Rezeptur-Rabatt gewährt wird, die Kassen doch von den Apothekern in der schlimmsten Weise bedrückt werden und trotz des Rabatts höhere Preise als das private Publikum bezahlen müssen. Der Redner, der in seinen weiteren Ausführungen unter lebhaftem Beifall der Versammelten für die arzneilose Heilweise und die Anwendung der Natur-Heilmethode eintritt, giebt der Meinung Ausdruck, daß die Ärzte die Apotheker vielfach mit dem Medizinwucher unterstützen haben. Im übrigen richtet auch dieser Redner das Ersuchen an die Versammelten, den Kampf gegen die Apotheker zu unterstützen und überall für die notwendige Aufklärung Sorge zu tragen. Nachdem sich noch H. Kube und ein anderer Redner in ähnlicher Weise geäußert haben, wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die im Eiseller-Etablissement tagende Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten durchaus einverstanden; sie verpflichtet sich, den von der Centralkommission bezüg. den Krankenkassen unternommenen Kampf nach besten Kräften zu unterstützen. Die Versammlung protestiert ganz energisch gegen den Wucher, welcher in Deutschland und vorzugsweise in Berlin zum Schaden der Gesamtbevölkerung und insbesondere der Krankenkassen seitens einer kleinen privilegierten Interessengruppe mit Arzneien getrieben wird. Die Versammelten verpflichten sich:

- 1. Alle für den Handverkauf freigegebenen Heilmittel und Arzneien für sich und ihre Familien nur aus Droguenhandlungen, die nicht freigegeben, nur aus den zur Kassenlieferung zugelassenen Apotheken zu beziehen, bis der Wucher beseitigt ist.
2. Für die Verstaatlichung der Apotheken und der Ketzleschäfte einzutreten.
3. Dagegen zu wirken, daß in allen Krankenkassen auch Gelegenheit zur arzneilosen Heilweise geboten wird.
Unter „Verschiedenem“ wurde noch mitgeteilt, daß die Apothekenbesitzer Piper, Panlstr. 46c, und Dr. Riesenfeld, Reindendörferstraße 1, ihr der Kommission gegebenes Verprechen wieder zurückgezogen haben, nachdem sie in das Verzeichnis der zugelassenen Apotheken eingetragen waren.

In Bugenhagens Saal am Moritzplatz fand die zweite Versammlung statt. Hier referierte Dr. Friedeberg. Er wies darauf hin, daß die Centralkommission der Krankenkassen Berlins seit längerer Zeit mit den Apothekern wegen Gewährung eines Rezeptur-Rabatts in Unterhandlung gestanden, daß aber die Apotheker die Verhandlungen so lange hingezogen haben, bis es ihnen gelang, sich in einem festen Ring gegen die Kassen zusammenzuschließen, der nun die berechnete Forderung strikte ablehne. Bei dieser Sachlage sei nun der Centralkommission nichts anderes übrig geblieben, als durch das wirtschaftliche Kampfmittel des Boykotts den Ring der Apotheker zu sprengen. Dieses Vorgehen der Centralkommission verpöbete Erfolg, denn hinter ihr stehen zwar nicht die meisten Kassen, aber die größte Zahl aller Kassenmitglieder — 1/3 derselben — habe sich dem Boykott angeschlossen. Die im Gewerkschaftenverein vereinigten Kassen seien durch einen schon früher mit den Apothekern abgeschlossenen Vertrag gebündelt, sich schon jetzt dem Boykott anzuschließen, sie würden aber den Vertrag kündigen und nach Ablauf desselben dem Vorgehen der Centralkommission beitreten. Die neue Wafainenbauer-Kasse mit 40 000 Mitgliedern werde sich schon am 10. Mai anschließen. Etwa 400 000 Kassenmitglieder in Berlin und den Vororten stehen jetzt hinter der Centralkommission und unterstützen deren Vorgehen. Auch die Ketzlervereinigungen haben sich auf deren Seite gestellt. Der Sieg dieser Bewegung sei sicher, wenn alle Beteiligten am Kampfe teilnehmen.

Dem beifällig aufgenommenen Referat folgte eine ausgedehnte Diskussion, an der sich mit Ausnahme eines Mediziners nur Vertreter der Naturheilkunde, besonders die Herren Ganig und Gerling beteiligten, deren Anhänger übrigens die Mehrheit in der Versammlung bildeten. Die Mediziner dieser Richtung begründeten den Kampf gegen die Apotheken mit Freude, hauptsächlich aber benutzten sie die Gelegenheit zu Propagandareden für die Naturheilkunde. Die Ausführungen der Mediziner waren im allgemeinen sachlich; nur zum Schluß, als über eine Resolution abgestimmt werden sollte, die dem Vorgehen der Centralkommission Anerkennung ausdrückt und die Versammelten zur Durchführung des Kampfes verpflichtet, da schlugen zwei Vertreter der Naturheilkunde einen gereizten Ton an. Einer derselben beantragte zur Resolution einen Zusatz des Inhalts, daß approbierte Naturärzte zur Kassenpraxis zugelassen werden sollen. Der Antragsteller wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das, was er wolle, schon heute bei den meisten Kassen bestünde, und daß es nicht angebracht sei, mit dem Kampf gegen die Apotheken Dinge zu verquiden, die nichts damit zu thun haben. Die Naturheilkundigen bestanden aber auf ihrem Antrage, sie drohten andernfalls, da sie in der Mehrheit seien, die ganze Resolution abzulehnen. Schließlich ließen sich die Herren jedoch durch Dr. Friedeberg eines besseren belehren, sie zogen ihren Zusatzantrag zurück und die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Der Mord in der Schulzendorferstraße

stand gestern zur Verhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Auf die Anklage des Mordes hat sich der Arbeiter Richard Müller zu verantworten. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Oppermann, die Staatsanwaltschaft vertritt Assessor Kay, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Weidinger. Es sind etwa 40 Zeugen geladen; als Sachverständige sind anwesend: die Gerichtsarzte Dr. Störmer und Prof. Dr. Strahmann, Dr. A. Koll, Prof. Pagel, Dr. Engels und Gerichtschemiker Dr. Fejerich. — Der Angeklagte Müller heißt mit Vornamen Richard Robert Julius, er ist am 14. Juli 1867 in Berlin geboren, evangelischer Religion und vielfach vorbestraft: das Strafregister beginnt mit einer Diebstahlsstrafe von 4 Wochen, die er im Jahre 1881 erlitten hat, es folgen mehrere kleinere Diebstahlsstrafen, dann im Jahre 1885 eine vierjährige Gefängnisstrafe wegen Raubes, einfacher und schwerer Körperverletzung, dann ein Monat Gefängnis wegen Körperverletzung und 1897 eine zweijährige Gefängnisstrafe wegen schweren Diebstahls. — Er wird beschuldigt, die am 14. Oktober 1900 im Keller des Hauses Schulzendorferstraße 7 ermordete vorgesehene 48jährige separierte Frau Auguste Kerger geb. Wötcher mit Vorsatz und Ueberlegung getötet zu haben.

Aus der Vernehmung des Angeklagten bezüglich seiner Personalken ist folgendes hervorzuheben: Sein Vater war Schugmann, seine Mutter ist Schneiderin. Im Jahre 1894 hat er sich verheiratet, die Ehe dauerte jedoch nur drei Jahre. Seine Ehefrau erfuhr, als er im Jahre 1897 zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, zu ihrem Ersauern, daß ihr Ehemann schon so vielfach vorbestraft war, sie strengt sofort die Ehegebungsfrage an, und die Ehe ist dann auch aufgelöst und der Ehemann als schuldiger Teil erklärt worden. Die Frau behauptet, daß sie von dem Angeklagten außerordentlich roh behandelt worden sei, was der Angeklagte jedoch bestrittet. Seine Mutter war nach seiner Verurteilung zu ihm gezogen, nach ihrer Angabe hat er sie jedoch bald hinausgeworfen. Vor seiner Ehe hatte er ein Verhältnis mit einem Dienstmädchen, das er gleichfalls roh behandelt und vergewaltigt haben soll. Das diesem Verhältnis entsprossene uneheliche Kind hat er mit in seine Häuslichkeit genommen, aus seiner Ehe entstand außerdem ein kleines Mädchen. Es wird behauptet, daß er auch das uneheliche Kind sehr roh behandelt und sogar verurteilt habe, es durch Ertränken aus der Welt zu schaffen. Nach Auflösung seiner Ehe hat er ohne eigentliche feste Wohnung herumgezogen und wiederholt auch in Herbergen Unterkommen gesucht und gefunden. Zuletzt arbeitete er in der Fabrik von Schöber und will einen Wochenlohn von 20 M. gehabt haben.

Die ermordete Kerger will er näher nicht gekannt haben. Nach seiner Behauptung hat er sie nur gelegentlich bei Frau Winnig in der Müllerstraße kennen gelernt, bei welcher die Kerger als Lumpensortierer tätig war. Der Ehemann Winnig ist Schuhmacher; bei ihm ließ der Angeklagte sein Schuhzeug reparieren, bei Frau Winnig ließ er seine zwei Hemden, die er besaß, und seine Arbeitsbluse waschen. Nach seiner Darstellung hat er am 7. Oktober die Kerger bei Winnig gesehen, aber nicht weiter mit ihr geredet. Es wird behauptet, daß der Angeklagte schon am 7. Oktober zu der Kerger geflohen habe, ob er nicht am nächsten Sonnabend, 13. Oktober, mit ihr nach dem Circus gehen könne. Der Angeklagte bestrittet dies.

Heber die Vorgänge am 13. Oktober

gibt der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden folgende Darstellung. Er sei an jenem Tage um 4 Uhr zu Winnigs gegangen und habe dort seine Arbeitsbluse gewechselt. Dann sei er wieder an seine Arbeitsstätte zurückgegangen und habe bis 7 Uhr die Werkstätte aufgeräumt. Von seinem Wochenlohn von 20 M. habe er schon 3 M. voraus gehabt und deshalb nur noch 17 M. erhalten. Er sei dann mit dem Klempner Schulz und einem andern in das Schanklokal von Grundmann gegangen, wo er bis 1/8 Uhr gewollt habe. Dann sei er zu Winnig gegangen, habe sich dort seine reparierten Stiefel gefloht, 4,50 M. bezahlt und sein Hemde gewechselt. Der Vorsitzende hält ihm jedoch vor, daß Winnigs behaupten, das Wechseln des Hemdes habe erst am nächsten Tage stattgefunden. Der Angeklagte bleibt bei seiner Behauptung. Als er bei Winnigs war, sei die Kerger auch dort gewesen, sie habe sich dann eine reine Schürze umgebunden und sei etwa zu gleicher Zeit mit ihm aus der Winnighausen Wohnung gegangen. Auf Ersuchen der Kerger habe er dann mit dieser in dem in demselben Hause, Müllerstr. 7, belegenen Schanklokal je ein Glas Bier a 10 Pf. getrunken und dann habe sie ihm gesagt, er solle sie doch nach einer Kasse in der Rühlplatzstraße begleiten; Winnig habe am darauffolgenden Dienstag Geburtstag und da wolle sie ihm ein Ständchen bringen lassen und dazu einen Leierkastenmann bestellen. Er sei dann in dem Schirmerschen Lokal, Rühlplatzstr. 27, etwa um 1/8 Uhr abends eingetroffen und habe dort getrunken und mehrere Getränke zum Besten gegeben. Er bestrittet die Behauptung, daß die Kerger ihn bei der Schürze einer Anzahl anderer Personen als „ihren neuen Bräutigam“ vorgestellt habe und will die Kerger auch nicht umgefaßt haben, was von anderer Seite behauptet wird. Er behauptet, daß er gar nicht bei der Kerger gewesen, sondern am Billard gestanden habe, allerdings habe er für die Kerger bezahlt. Wenn Zeugen seine Darstellung der Vorgänge als unrichtig bezeichnen, so könne er auch hier nur wieder sagen, daß die Zeugen ihm nur etwas anhaben wollen. — Präsi.: Was ist nun weiter passiert? — Angekl.: Als wir an der Eisenbahnüberführung waren, kam in der Müllerstraße ein Unbekannter, den sie mit den Worten begrüßte: Na Hans, wo kommst Du her? Der fremde Mann sprach einige Worte mit ihr, dann gab ich ihr auf ihre Bitte 10 Pf., damit sie sich ihr Haus anschließen lassen könne und trennte mich von ihr. — Präsi.: Wie sah denn der Unbekannte aus? — Angekl.: Er hatte meine Statur, war aber etwas stärker. — Präsi.: Hatte er auch solchen lahnen Schädel wie Sie? — Angekl.: Das weiß ich nicht, er hatte ja einen Hut auf. — Präsi.: Was für ein Hut war denn das? — Angekl.: Ein schwarzer Schlapphut. — Präsi.: Was für einen Bart hatte er? — Angekl.: Einen schwarzen Schnurrbart. — Präsi.: Früher haben Sie gesagt, einen Vollbart. — Angeklagter: Nein, einen Schnurrbart. — Präsident: Sie wollen ja wohl diesen „Hans“ schon früher einmal gesehen haben? — Angekl.: Ja wohl, in einer Herberge in der Fennstraße. Er war etwa 40 Jahre alt, trug eine graue Hose, eine braune Winterjoppe, gelbe Strandschleife und hatte ein schmutziges röthliches Taschentuch, mit welchem er sich die Nase putzte. — Präsi.: Früher haben Sie gesagt, der Mann habe eine schwarze und weiß gestreifte Hose getragen. Haben Sie denn ein Taschentuch gesehen? — Angekl.: Nein. — Präsi.: Gaben Sie nie ein solches gesehen? — Angekl.: Im Juli hatte ich eins gesehen, das war rot und weiß kariert, wo es geblieben ist, weiß ich nicht. — Präsi.: Sie wissen, daß die Leiche einen

Knobel im Munde

hatte, der aus einem schmutzigen röthlichen Taschentuch bestand. Es ist doch sehr eigentümlich, daß Sie gleich bei der Beschreibung des unbekanntem „Hans“ auch ein ganz gleiches Taschentuch in dessen Besitz gesehen haben wollen.

Angekl.: Ich habe gesehen, wie sich der Unbekannte mit solchem Taschentuche die Nase putzte. — Präsi.: Sie behaupten auch, daß Sie den Unbekannten außer in der Fennstraße auch schon einmal in einer Kasse in der Auguststraße gesehen haben? — Angekl.: Jawohl. — Präsi.: Wo ist denn der Unbekannte geblieben? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten, wo der Angeklagte geblieben als er sich von der Kerger getrennt hatte, erklärte der Angeklagte, daß er eigentlich nach der Herberge in der Fennstraße wollte, dort aber nicht mehr hinein konnte und sich deshalb nach der Wiesenstraße begeben habe, um dort im

Acht zu nütigen.

Vor dem Acht hätten 5—6 Menschen gestanden, denen er sich zugekehrt. Man habe aber vergeblich geklingelt, das Acht sei nicht geöffnet worden. Darauf sei er nach einem Lokal in der Lindowerstraße gegangen, wo er ein Glas Bier getrunken habe. Es könne etwa 1/2 Uhr gewesen sein, als er ausgebrochen sei und sich nach der Müllerstraße 32 begeben habe, um dort den Rest der Nacht in einer Schankwirtschaft zuzubringen, die um 3 Uhr geöffnet zu werden pflege. An der Lindower- und Müllerstraße-Gcke habe er die Kerger zum zweitenmal getroffen, diesmal sei sie allein gewesen, „Hans“ war fort. Die Kerger habe gar noch ein Glas Bier mit ihm trinken wollen, er sei deshalb mit ihr die Müllerstraße herunter nach der Chausseestraße gegangen. Der Präsident macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er früher gesagt habe, er habe die Kerger bereits vor dem Lokal in der Lindowerstraße getroffen. Der Angeklagte bleibt bei seiner jetzigen Behauptung. — Präsident: Nach welchem Lokal in der Chausseestraße begaben Sie sich nun mit der Kerger? — Angekl.: Zu Senkel. — Präsi.: Wußten Sie denn nicht, daß bei Senkel Frauenleute keinen Zutritt haben? — Angekl.: Ja, das wußte ich. Ich ging deshalb allein hinein, trank ein Glas Bier und brachte der Kerger, die draußen stand, ein Bier heraus. — Präsi.: Wohin begaben Sie sich nun? — Angekl.: Ich ging mit ihr durch die Schwarzkopffstraße, weil wir nach der Adlerstraße wollten. Als wir den Tunnel in der Schwarzkopffstraße erreicht hatten, mußte ich einmal austreten, und als ich wieder zurückkam, war die Kerger verschwunden. In der Richtung nach der Adlerstraße zu war sie nicht zu sehen, ich weiß nicht, wo sie geblieben ist. — Präsi.: Wohin gingen Sie dann? — Angekl.: Nach der Adlerstraße, wo ich noch mehrere Gläser Bier getrunken habe. — Der Angeklagte will von diesem Zeitpunkt an so angetrunken gewesen sein, daß er genaue Rechenschaft über die späteren Vorkommnisse nicht mehr zu geben vermöge. Obgleich er gewußt habe, daß er ins Acht nicht mehr hinein konnte, will er sich doch wieder nach der Wiesenstraße begeben, sich auf einen Preßkaffee am Eingange des Achts gesetzt haben und dort eingeschlafen sein. Als er etwa um 5 Uhr morgens erwacht sei, habe er sein Portemonnaie vermisst, das er in der rechten Tasche seines Rockens gehabt habe. Es mußten gegen 12 M. darin gewesen sein. Er habe es schließlich in der Jandeltstraße wieder gefunden, der Dieb habe es aber geleert, nur einen Pfennig habe derselbe ihm gelassen. Es sei ihm der Gedanke gekommen, daß er vor einigen Wochen einem Manne, mit dem er einmal zusammen geschäftigt habe und von dem er nur wisse, daß er „Emil“ heiße, eine Mark geliehen habe. Er sei nach der Müllerstraße gegangen und hier zufällig dem „Emil“ begegnet. Er habe ihm erzählt, daß er „gefedert“ worden sei, worauf sein Bekannter ihm abschlägig 35 Pf. von der Schuld abgetragen habe. Des weiteren will dann der Angeklagte eine Tasse Kaffee in einem Kaffeehotel getrunken haben und dann etwa um 7 Uhr an seiner Arbeitsstätte in der Müllerstraße 1, wo Gasöfen gelegt wurden, eingetroffen sein. Auf Befragen giebt der Angeklagte zu, daß er einmal, etwa um 9 Uhr, die Arbeit verlassen und bei Winnigs vorbeigegangen sei. Er behauptet, daß ihm der Meister weggeschickt habe, um noch Arbeitszeug zu holen; bei dieser Gelegenheit sei er bei Winnigs mit herangegangen, um dort eine Tasse Kaffee zu trinken. — Präsi.: Sie hatten aber doch angeblich schon eine Tasse Kaffee getrunken und eine Schrippe dazu gegessen, obwohl Sie sehr wenig Geld hatten. Nun ließen Sie sich noch eine Tasse Kaffee geben und aßen auch etwas Pflaumenkuchen für 10 Pf. Die Winnigs behaupten nun aber, daß sie erst bei dieser Gelegenheit das Hemde gewechselt haben, was Sie angeblich schon Tags vorher dort gewechselt haben wollen. — Angekl.: Das ist nicht wahr!

Hierauf tritt eine Pause ein. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Vernehmung des Angeklagten fortgesetzt. Der Vorsitzende hält ihm vor, daß er bei seinen ersten Vernehmungen grundverschiedene Angaben über sein Zusammenreffen mit der Kerger und die Vorgänge in der Nacht zum 14. Oktober gemacht habe. Der Angeklagte giebt dies zu und weiß eine Aufklärung hierüber nicht zu geben. Er schiebt alles auf sein Jartgefühl, in welchem er sich gemier habe, zu sagen, daß er auf der Straße lampiert habe. Insbesondere hat der Angeklagte zunächst versucht, glauben zu machen, daß er in der Nacht im Acht in der Wiesenstraße zugebracht habe, bis ihm die Möglichkeit dieses Nütigen entschieden wurde.

Die Zeugenvernehmung.

Kriminalinspektor Klatt, der diese Sache bearbeitet und die ersten Vernehmungen des Angeklagten vorgenommen hat, schildert die zahlreichen Widersprüche und Unwahrheiten, auf welche der Angeklagte bei seinen Vernehmungen gezwungen werden konnte. Er hat erst immer ledeerweise die Unwahrheiten zugegeben, nachdem er gesehen, daß polizeilichereits schon gegenteilige Feststellungen gemacht worden waren. Noch ehe der Kriminalpolizei bekannt war, daß in dem Munde der Leiche ein röthliches Taschentuch steck, hat der Angeklagte schon betont, daß er bei dem angeblichen „Hans“ ein röthliches Taschentuch gesehen habe.

Nach der Behauptung des Zeugen Franz Wellenthin ist das Haus Schulzendorferstraße 7 stark bevölkert, es wohnen auch viele Schlafburken dort und die Haustür sieht des Nachts vielfach offen. Dies ist in den Kreisen der Prostituierten jener Gegend bekannt und diese benutzen die Schlafurwinkel des Hauses oft zu den Zwecken ihres schändlichen Gewerbes. Der Zeuge wohnt in jenem Hause parterre, in dem unter seiner Wohnung belegenen Keller hat er seine Maler-Werkstatt. Er erwachte in der Nacht zum 14. Oktober von einem großen Lärm und Gewinsel, das ihm zuerst wie Ragen geschrie vorkam. Die Uhr schlug kurz darauf 4. Dann schien es ihm so, als ob auf der Kellerterrasse etwas polterte und er hörte, daß die Rattenhür des Kellers in einem Zwischenraum von etwa 10 Minuten zweimal aufschlag. Die unartikulierten Laute, die der Zeuge für Ragenmusik hielt, dauerten eine Weile an und wurden dann immer schwächer und schwächer, bis der Zeuge einschlieft. Am nächsten Morgen ist der Zeuge mit seinen Gefellen in seiner Werkstatt-Keller gegangen, ohne daß ihm in dem Vorfall etwas auffiel. Erst als nach einiger Zeit der Verwalter kam, bemerkte dieser etwas, was er für einen Tod hielt. Auf Ersuchen des Verwalters zündete der Zeuge in seiner Werkstatt eine Lampe an und als er damit umherleuchtete, sah man eine Frauensperson in einer Wulstade liegen. Der Verwalter benachrichtigte sofort die Polizei, die auch alsbald erschien. Es wurde dann festgestellt, daß in den Mund der Leiche ein Tuch so tief hineingedrückt war, daß es kaum zu sehen war.

Rechnliche Beobachtungen haben die Zeugen Tempelhagen und Lehmann gemacht.

Sievern schlichen sich die Aussagen von Beamten des Achts in der Wiesenstraße, aus denen hervorgeht, daß die Angaben des Angeklagten, über sein Nütigen im Acht und über sein angebliches Schlafen auf dem Preßkaffee am Hauptthor des Achts nicht wahr sein können. Der Angeklagte hat übrigens ganz neuerdings in einer Eingabe an den Staatsanwalt erklärt, daß er diese seine Behauptungen „retour“ nehme und bitte, diesen Teil aus der Anklage wegzuführen.

Auf Veranlassung des Staatsanwalts muß der Angeklagte sich mit der blauen Wulst und dem Halsstuch bekleiden, die er bei seiner Verhaftung trug und ebenfalls seinen weichen Filzhut aufsetzen.

Die Frauin Wathle verbüßt zur Zeit eine Strafe im Weibergefängnis in der Barnimstraße. Sie bekundet, daß sie sich in der Nacht zum 14. Oktober mit andren Prostituierten in der Müller- und Schulzendorferstraße aufgehalten habe. Als ein Kriminalbeamter sich genähert habe, seien sie nach dem Hause Schulzendorferstraße 7 geflüchtet, welches stets offen zu stehen pflegte. Die Frauin ist in das Obergebaude auf dem ersten Hof gelassen und hat sich dort in einem Sturzwinkel etwa 1/2 Stunde lang versteckt gehalten. Als sie dann wieder auf die Straße getreten sei, habe sie vor dem Hause die ihr bekannte Frau Kerger mit einem



Manne stehen sehen. Die Frau habe zurücktreten wollen, weil sie befürchtete, der Mann sei ein Kriminalbeamter, die Frau habe ihr aber gesagt, sie brauche sich nicht zu fürchten. Der Mann habe der Größe und der Kleidung nach ausgesehen wie der Angeklagte, aber mit Bestimmtheit vermöge sie ihn nicht wieder zu erkennen. Die Frau habe sich mit ihrem Begleiter nach der Müllerstraße zu entfernen. Es müsse gegen 4 Uhr morgens gewesen sein.

Die folgenden Zeugen sollen über das

### Vorleben des Angeklagten

Angaben machen. Auf den Antrag des Staatsanwalts wird während dieses Teils der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen, da Sachen zur Sprache kommen sollen, die sich auf perverse Neigungen des Angeklagten beziehen, die bei der Erörterung in betreff des Beweggrundes zu der Mordthat in Betracht kommen können. Dann wird die Sitzung bis Freitagvormittag 9 Uhr vertagt.

## Tokales.

**Die Stadtverordneten-Versammlung** widmete den größten Teil ihrer gestrigen Sitzung der Erörterung des Streits, der zwischen der städtischen Bauverwaltung und einem beim Bau des Märkischen Museums beschäftigt gewesenen Unternehmer ausgebrochen ist. Bei den Arbeiten zur Fundamentierung dieses Hauses hatten sich nachträglich Schwierigkeiten gezeigt, die den Unternehmer, Herrn Rathszimmermeister Meyer, zu spät erkennen ließen, daß er sich verrechnet hatte. Die Bauverwaltung hatte ihm bereitwillig eine Entschädigung für die ihm entstandenen Mehrausgaben gewährt, Herr Meyer hatte aber noch ein Extrageschäft dabei machen wollen und der Bauverwaltung eine erheblich über die gewährte Entschädigung hinausgehende Rechnung aufgestellt. Der Magistrat wünschte die Entscheidung des Streits durch ein Schiedsgericht. Der mit der Prüfung der betreffenden Vorlage beauftragte Ausschuss wollte dagegen den Unternehmer auf den Klageweg verwiesen wissen. In der Versammlung entspann sich darüber eine ungewöhnlich heftige, zeitweise recht lärmende Debatte. In das richtige Licht wurde die ganze Angelegenheit aber erst durch unsern Genossen Dupont gerückt, der auf gewisse Vorgänge hinwies, die sich hinter den Coulissen abgepielt haben, auf die Thatsache nämlich, daß Herr Meyer durch ein Ausschussmitglied über den Gang der Verhandlungen auf dem Laufenden erhalten worden ist. In namentlicher Abstimmung wurde schließlich mit 61 gegen 53 Stimmen der Ausschussantrag, Herrn Meyer auf den Klageweg zu verweisen, angenommen. — Den Beschlüssen, die die Versammlung im März über die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung an städtische Arbeiter gefaßt hatte, war in zwei Punkten die Zustimmung des Magistrats verweigert worden. Der Ausschuss war nach nochmaliger Beratung zu dem Beschluß gelangt, der Versammlung zu empfehlen, hinsichtlich der Abzugsfähigkeit der Unfallrente dem Wunsch des Magistrats Folge zu geben, dagegen in den geforderten Verzicht auf das sogenannte Bartegeld nicht zu willigen. Die Versammlung hat die Beschlüsse des Ausschusses ohne Debatte acceptiert. Im Ausschuss hatte der Oberbürgermeister die Erklärung abgegeben, daß vielleicht das ganze Pensionsstatut nicht zu stande kommen werde, wenn die Versammlung an dem Bartegeld-Paragraphen festhalte. Im Interesse der städtischen Arbeiter ist zu wünschen, daß der Magistrat gegenüber dem auf's neue bekundeten Willen der Versammlung seinen Widerstand aufgibt.

### Modernste Arbeiterfürsorge.

Ueber den Kampf, den die Verwaltung des Sanatoriums Gütergoy gegen den „Vorwärts“ führt, haben wir schon früher berichtet. Es wird noch erinnert sein, daß die Verwaltung im Herbst vorigen Jahres den Zeitungsredaktionen, die bisher ihr Blatt unentgeltlich dem Lesesaal des Sanatoriums überwiehen hatten, die Mitteilung zugehen ließ, daß Tageszeitungen vom 1. Oktober ab im Sanatorium nicht mehr aufgelegt werden sollten und daß man daher von der ferneren Zusendung der Blätter absehen möge.

Wie zeigte damals gleich, daß diese Verfügung ihre Spitze gegen die sozialdemokratische Presse lehre, da diese fast allein für die im Sanatorium verpflegten Arbeiter in Betracht kommt. Der Arbeitervertreter-Verein beschloß sich, leider ohne Erfolg, daraufhin mit dem reaktionären Verband und bezeichnete den Vorstehenden der Invalidentät und Altersversicherungswahlamt Berlin, Herrn Dr. Freund, als dessen Veranlasser. Welche Mächte Herrn Dr. Freund zu der Maßnahme gedrängt haben, entzieht sich natürlich der Feststellung; doch geht man wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß jene Kreise, welchen die Endschristen des gewerkschaftlichen Sozialistenverbandes Pastor Hillé für die geeignetste Arbeiterführer halten, ihre Hände bei der Sache im Spiel hätten.

Eine magistratsamtliche Mitteilung, die dann am 7. Oktober vorigen Jahres erschien, beschönigte die Verordnung unter allerhand Ausflüchten und wies zugleich darauf hin, daß es ja den einzelnen Pflöglingen völlig überlassen bleibe, welche Tageszeitung sie sich beschaffen wollen.

Kunmehr treibt die Verwaltung des Sanatoriums die Bevormundung so weit, daß sie den Intentionen der Behörde entgegen den Pflöglingen auch den Privatbesitz unsterilisierten Glases unmöglich macht. Ein Pflögling hatte den „Vorwärts“ vom 1. Mai ab durch die Post bestellt. Gestern erhielt unsere Expedition vom Post-Verwaltungsbüro das Weisungsformular zurück mit dem Vermerk: Das Exemplar des „Vorwärts“ bitte zurückzugeben, da das Sanatorium die Annahme entschieden verweigert.

Das ist wohl einer der unerhörtesten Fälle, die auf dem Gebiete moderner sozialer Fürsorge vorgekommen sind. Woher sind nur die Inzassen der Gefängnisse und Zuchthäuser einer ähnlichen Maßregel unterworfen worden. Sollen fortan die Pflöglinge in Gütergoy in diesem Punkte den Strafgefangenen gleichgestellt werden? Wo nimmt die Verwaltung, so fragen wir, das Recht her, den Kranken den Empfang ihrer Postsendungen unmöglich zu machen? Glaubst du, daß die Erbitterung, welche derartige unerhörte Bevormundungen erzeugen, für die Pflöglinge von heilsamer Wirkung sind? Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß diese neueste That preussischer Sozialpolitik geeigneten Orts nach Gehör zur Sprache gebracht wird.

Der „Deutschen Tageszeitung“ macht es Kopfschmerzen, daß die Berliner Stadtväter, welche zu Ausschichtsräten der Elektrischen Straßenbahn-Gesellschaft gewählt worden sind, aus diesem Amt einen Neblohn ziehen können. Das Organ für agrarische Liebesgaben fragt: „Küngerle darf man darauf sein, welche Lantienmen der neue Ausschichtsrat für sich festsetzen wird. Herr Singer dürfte dabei in einem gewissen Ausmaß kommen, da er den Kapitalismus von jeder Verabfolgung hat. Oder nicht?“

Das Agrarierblatt wußte sich schon eine Enttäuschung gefallen lassen. Denn die Stadtväter Esmann, Dinsie, Fabot und Singer, sowie die Stadträte Volkmann und Dr. Weigert mit dem Magistratsdeffektor haben sich verpflichtet, die ihnen statutenmäßig zustehenden Lantienmen an die Stadtkasse abzugeben. Nur der Direktor Schwinger wird danach noch Lantienmen beziehen können.

Die in Betracht kommende Straßenbahn-Gesellschaft ist eben keine Lantienkasse und unser Parteigenosse Singer ist kein Kardorff.

Das Orisstatut, betr. Ausdehnung der Kranken-Versicherung auf die Hausindustrie, liegt seit Anfang dieses Jahres beim Oberpräsidenten zur Genehmigung. Obwohl nun die städtischen Behörden in Ansehung genommen hatten, daß das Statut am 1. April 1901 in Kraft treten sollte, hat der Oberpräsident bis heute noch keine Zeit gefunden, die Genehmigung oder Verfertigung auszusprechen. Wenigstens sollte man doch erwarten, daß sich der Oberpräsident darüber äußert, ob er an der Fassung des Statuts etwas auszufügen hat, oder nach welcher Richtung sich seine Wünsche und Anschauungen sonstwie bewegen. Nichts von alledem ist bis heute geschehen, die Sache schläft.

Diese mittelalterliche Langsamkeit ist um so unverständlicher, als dem Orisstatut eine die hiesigen Verhältnisse umfassende Denkschrift beigegeben ist, ein Produkt langjähriger und sorgfältiger Erhebungen.

„Zwing-Urt.“ Ueber ein sonderbares Renouveau, das schließlich zu einer Duellforderung führte, wird einem hiesigen Blatt berichtet: Als dieser Tage ein Wagen der Straßenbahnlinie Mittelstraße-Pankow an der neuen Alexander-Kaserne vorbeifuhr, sagte ein auf dem Hinterperron stehender Herr zu seinem Nachbar lächelnd: „Zwing-Urt.“ Ein gleichfalls auf dem Perron befindlicher Offizier mißte sich darauf in das Gebräch, und es kam zu recht heftigen Auseinandersetzungen, die schließlich in einem Kartenwechsel gipfelten. Ein wackerer Offizier, der zu Ehren der Alexanderkaserne selbst vor einer Gefährlichkeit nicht zurückschreckt, ob der Privatmann thöricht genug ist, eine Duellforderung anzunehmen?

Protest erhoben hat das Polizeipräsidium beim Magistrat gegen die von der städtischen Bauverwaltung beabsichtigte Kaffierung der Sülzenstraße. Bekanntlich sollte dieser neu erbaute Straßenzug geschlossen werden, weil städtischerseits beabsichtigt wird, auf demselben, sowie auf den angrenzenden Ländereien einen Stein- und Ställeplatz neben dem neu erbauten Krankenhaus in der Seestraße zu errichten. Der Protest des Polizeipräsidiums geschieht auf Veranlassung der Ortsgemeinde Tegel, welcher durch Kaffierung der Sülzenstraße eine wichtige Verbindung mit Berlin abgebrochen wird.

Die neue Schauhvorrichtung an den Wagen der Großen Berliner Straßenbahn, von denen bisher vier mit dieser Einrichtung versehen sind, ist gestern zum ersten Male praktisch zur Anwendung gekommen und soll sich in diesem Fall bewährt haben. Nach der Darstellung eines Augenzeugen spielte sich der Vorgang folgendermaßen ab: Ein junger Mann, der einen Straßenbahnwagen der Linie Köpenicker Bahnhof-Moabit demist halte, verließ den Wagen an der Ecke der Mühl- und Alten Schönhauserstraße und ging um die Hinterplattform des Anhängewagens herum, um das zweite Geleise zu überschreiten und den jenseitigen Bürgersteig zu erreichen. Er hatte jedoch nicht darauf acht gegeben, daß aus der entgegengekehrten Richtung ein Motorwagen der Linie Demminstraße-Arenberg heraufkam. Der Führer dieses Wagens konnte seinen mit Schauhvorrichtung versehenen Wagen nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen, obwohl er die elektrische Bremse anzog und Gegenstrom gab. In dem Augenblick, als die elektrische Bremse in Tätigkeit gesetzt wurde, löste sich das Ganggitter der Schauhvorrichtung aus und senkte sich bis fast zum Straßenniveau; der junge Mann fiel auf das Gitter, erhielt jedoch hierbei einen so heftigen Stoß, daß er etwa zwei Meter weit vorwärts geschleudert wurde. Er blieb wie betäubt auf dem Straßenpflaster liegen. Die Augenzeugen des aufregenden Vorfalls eilten dem Verunglückten zu Hilfe. Dieser hatte sich aber schon nach wenigen Sekunden von seinem Schreck erholt und konnte dem Schöpfer seine Rationale angeben. Dann entfernte er sich, als ob überhaupt nichts passiert wäre. Der „Probist“ hatte nicht die geringste Verletzung erlitten. Zweifellos würde, wenn der Wagen nicht mit der neuen Schauhvorrichtung versehen gewesen wäre, der junge Mann bei dem Unfall getötet oder doch mindestens lebensgefährlich verwundet worden sein.

Die Ordnung bei den Stadtverordneten-Wahlen. Der zweite Senat des Ober-Verwaltungsgerichts hat bezüglich der Zeitdauer des Bestands bei den Stadtverordneten-Wahlen den Grundsatz aufgestellt, daß nur die Bestimmung eines Anfangstermins erforderlich sei. Werde aber zugleich ein Endtermin festgesetzt, dann müsse der Wahlvorstand unter allen Umständen auf das Erscheinen der Wähler bis zu diesem Termin warten. Demnach dürfte die Wahlhandlung frühestens erst dann geschlossen werden, wenn die Wähler, die sich bis zum Endtermin in dem Wahllokal eingefunden, zur Stimmentgabe verläßt haben. Ein Schluß des Wahlaktes unmittelbar mit dem Ablauf der festgesetzten Stunde, der ohne Rücksicht darauf erfolge, ob zu diesem Zeitpunkt noch Wähler erschienen seien, stelle sich als eine Unregelmäßigkeit dar, die dann die Wahlen ungültig mache, wenn sich nach Lage der Umstände bei einem ordnungsmäßigen Verfahren möglicherweise ein anderes Wahlergebnis ergeben hätte.

Ueber die Stellung des neuen Polizeiministers zu den schönen Künsten weiß ein hiesiges Blatt folgendes zu berichten: Eine weniger strenge Censur wird in Interessentenkreisen von dem Wechsel in Ministerium erwartet. Dem neuen Minister des Innern, Herrn v. Hammerstein, geht der Ruf voraus, daß er bei aller Strenge in Anisachen in den Reichslanden weitgehende Toleranz geübt hat. Sowohl in den Kreisen der Variété-Direktoren als auch jenseits der Artisten, die seit einiger Zeit schwere Klagen gegen die Handhabung der Censur erheben, legt man Hoffnungen auf den neuen Minister, und hat deshalb von einer geplanten Protestversammlung Abstand genommen.

Auch die gute Gesellschaft würde es dem Polizeiminister Dank wissen, wenn er sich der apertischen Zote gegenüber liberal zeigte. Das verpflichtet ja in der Politik zu gar nichts.

Eine Leichenverwechslung ereignete sich Mittwochmorgen auf dem Friedhofe in Köpenick. Der im Krankenhaus am Friedhofsdamm verstorbenen rezeimweiser Webermeister Martini war zur Vererdigung in die dortige Leichenhalle verbracht worden. Die Vererdigung ging unter Teilnahme von Anverwandten, die die Leiche noch zuvor besichtigt hatten, vor sich. Am Abend, als sich die Verwandten noch über den Verstorbenen unterhielten, erhob ein Bruder desselben plötzlich Zweifel an der Identität der Leiche. Sie wurden von andern bestrukt, denen der Sorg nicht der Verwechslung gemäß zu entsprechen schien. Der bald herzugeholte Sargfabrikant erklärte gleichfalls, daß der ihm beschriebene Sarg nicht der von ihm gelieferte sein könnte. Am Donnerstag früh begab man sich nach dem Friedhof und dort stellte sich dem auch bald heraus, daß man in der That an Stelle Martinis eine Leiche beerdigt hatte, die erst Freitag beerdigt werden sollte. Auf Verlangen der Angehörigen wurde darauf die falsche Leiche wieder ausgegraben und nach der Leichenhalle zurückgebracht, die Leiche Martinis aber in das Grab beerdigt.

Auf dem Terrum eines Richteralters beruhte die Meldung, daß ein unbekannter Mann zwischen Berlin und Tempelhof beim Abpringen vom Straßenbahnwagen seinen Tod gefunden habe. Der Mann ist, wie festgestellt wurde, nur leicht verletzt worden.

Echte Geisha waren am Mittwochabend in der Philharmonie zu sehen. War es einzig die Popularität der mit unerhördener Ausdauer immer wieder im Central-Theater aufgeführten Operette des Herrn Sidney Jones, oder spielte ein ethnographisches Interesse mit? Geung, die Aufzählung einer Geisha-Vorstellung hatte den großen Saal fastlich gefüllt, und in der vielseitig gemischten Gesellschaft mochte die japanische Kolonie vollständig vertreten sein. Leider waren die Herren Japaner im abendlichen Anzuge, ihnen besonders schlecht sitzenden Gesellschaftsanzuge erschienen, während eine chinesische Familie selbstbewußt in der dunkelblauen Tracht ihrer östlichen Heimat sich unter Publikum setzte. Nicht ohne Opfer an Geduld konnte der Anblick der japanischen Theaterräuber erlauft werden. Denn die Leitung des Unternehmens mochte von dem Ge-

danke ausgegangen sein, daß sie den Westlern die japanische Kunst am besten mündgerecht mache, wenn sie das sonst so vornehme Haus in eine Art Zingelangel verwandle. So liefen denn die Geisha mit Bier herum und eine kleine Musikkapelle wollte gar nicht aufhören, dem Publikum die allerbekanntesten Stücke vorzuspielen. Endlich teilte sich doch der Vorhang; ein europäischer gebildeter Japaner sprach auf Deutsch ein paar im weiten Saal verhallende Worte und nun erschienen wirklich die acht Geisha. Kleine Wuppen, so zierlich und piepsig, als ob sie aus dem Schaufenster von Wette, Bud u. Ladmann kämen. Die meisten hockten auf dem Teppich nieder und spielten auf einer Art Guitare eine zwar einseitige, aber dennoch eindrucksvolle Melodie zu dem unmelodischen Gesang, den zwei oder drei aus der Gesellschaft unter Fächerpiel und seltsam-ceremoniösen Bewegungen zum besten gaben. Auf dem Programm wurden diese unverständlichen Darbietungen als geschichtlich-dramatischer Tanz, geschichtlicher Tanz und feierlicher Tanz ausgeteilt. Man gähnte und rief Wihe, wie die Japaner es thun würden, wenn wir die feierliche Prozedur etwa einer patriotischen Denkmalweihe vor ihnen aufführten. Die Situation war leicht für die kleinen Geisha, als sich plötzlich das Bild veränderte. Ein nettes Spiel ward aufgeführt: die Puppen mit den abgetheilten Bewegungen wurden lebendig, lachten großlos und entvanden der ungeschicktesten ihrer Gefährtinnen ein Kleidungsstück nach dem andern, bis diese — in allen Hälften — im todsicheren Stand stand. In Japan soll das Spiel noch weiter getrieben werden. Diese Kederrei wurde für so passabel gehalten, daß sie wiederholt werden mußte. Die japanische Tanzkunst hatte nun doch Verständnis gefunden und als die kleinen Geisha sich hierauf unter das Publikum mischten, zeigten sie, daß sie auch in der europäischen Kultur nicht ganz unbewandert waren. Sie etablierten nämlich einen Handel mit Ansichtspostkarten.

### Aus den Nachbarorten.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung erledigte in ihrer Sitzung am Mittwoch nicht weniger als 21 Vorlagen, darunter eine betr. den Bau des neuen Krankenhauses auf Westend. Es handelt sich um Mehraufwendungen in Höhe von 61.000 M. für das Operationshaus, das Badehaus und die zentrale Lüftung der 8 großen Pavillons des Operationshauses und des Badehauses. Wegen der Bewilligung der Vorlage wurde kein Einwand geltend gemacht, doch wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch laut, der Magistrat möge sich in den Schranken halten, die in dem Vorprogramm festgesetzt sind. Stadtv. Krosch verlegte sich dazu, eine Resolution zu beantragen: „Die Stadtverordneten-Versammlung spricht die Erwartung aus, daß eine Ueberarbeitung der ursprünglichen Bewilligungsumme nicht eintritt, sondern daß die seiner Zeit in Aussicht gestellten Ersparnisse auch thatsächlich erzielt werden und nicht in Kompensationen für Objekte verwendet werden, die im Kostenanschlag nicht vorgesehen sind.“

Nach längerer Debatte, in der sich namentlich die beiden Vorsteher für die Resolution ins Zeug legten, wurde dieselbe in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Betreffend die Vergütung von Fahrleistungen beantragte der Magistrat, von der Uebernahme in eigene Regie Abstand zu nehmen und die Fahrleistungen für Straßenreinigung, Parkverwaltung, Straßenbesprengung und Feuerwehre dem Berliner Unternehmer Friede zu übertragen. Darob großes Entsetzen bei dem konservativen Anaal, der den Magistrat schon als Mitglied der Internationale betrachtete und es als Pflicht der Verwaltung bezeichnete, einem Charlottenburger Unternehmer den Zuschlag zu erteilen, obwohl das die Stadt einige tausend Mark mehr kosten würde. Genosse Wank, der für Uebernahme in eigene Regie eintrat, wies die Forderung des Herrn Anaal zurück, indem er dessen pflichtbürgerlichen Standpunkt charakterisierte. Wahrscheinlich bespitzte Herr Anaal seine gesamten Bedürfnisse in Charlottenburg; vielleicht mache er nur bei dem Bier eine Ausnahme. (Geheult), seine geistige Nahrung beziehe er zweifellos nur daher, denn seine Anschauungen über die Sozialdemokratie seien durchaus Provinz. Herr Anaal war darüber so aufgebracht, daß er nichts andres zu erwidern wußte, als er lasse sich von Herrn Wank nicht vorführen, wo er sein Bier trinken solle. Das Gelächter, das diesen Worten des konservativen Führers von Charlottenburg folgte, wird ihm hoffentlich darüber belehren haben, daß die Stadtverordneten-Versammlung denn doch auf einem anderen Niveau steht als der konservative Bürgerverein. — Die Vorlage wurde einem Ausschusse überwiesen, dem auch Genosse Daale angehört.

Der Beschluß der Gemeindevertretung von Pankow, 200 Proz. Realsteuer-Zuschlag zu erheben, ist vom Landrat des Kreises Niederbarnim, Herrn v. Treschow, nicht genehmigt worden. Die Gemeindevertretung hat nun beschlossen, 240 Proz. zu erheben.

Zu dem Kursus für häusliche Krankenpflege, den die hiesige Ortsgruppe des Deutschen Vereins für Volkshygiene im Anstaltensaal, Wilhelmstr. 24/26, veranstaltet hat, spricht am Freitag, abends 8 Uhr, Herr Kreisarzt Dr. Dietrich über: „Das Verhalten bei ansteckenden Erkrankungen in der Familie.“ — Freitag, den 17. d. M., schloß Herr Dr. Beckenwald diesen Kursus mit einem Vortrage über: „Häusliche Krankenpflege.“

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Besprechung endet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends halt.

G. B. 100. Vorsitzender des Mietervereins ist Herr Bahfeld, Solms-Laub 30.

A. 691. Diese Kritik werden von der Handelskammer nicht im Besonderen erwidert, sondern verweisen sich nach den Hauptthesen, aus denen die einzelnen Artikel bestehen, unter verschiedene Pösten der Statistik, wo sie mit Kritikeln anderer Zweckbestimmung zusammen angeführt werden. Wir können deshalb Ihre Frage nicht beantworten.

M. 42. Im Bureau der Gesellschaft, Reichstr. 218.

A. 15. Die Simon und Ota Böhm-Stiftung wird durch ein Sanatorium verwaltet, an dessen Spitze Stadtv. Mannath, Rathaus, Zimmer 50, steht. — Friedrichsberg. 1. Todestage, was die Erben von ihrem Vater bei dessen Versterben als Ausstattung erhalten haben (das ist: was einem Kinde mit Minderjährigkeit auf seine Verheiratung oder auf die Erlangung einer selbständigen Lebensstellung zur Begründung oder zur Erhaltung der Wittschaft oder der Lebensstellung von dem Vater zugewandt war), ist bei der Erbangelegenheit unter einander zur Aufklärung zu bringen, soweit nicht der Vater im Testament oder bei der Ausstattung ein andres angeordnet hat. 2. Besteht keine andre testamentarische Verfügung vor, so erhält in Ihrem Fall die Wittwe 1/3, jedoch der Kinder 2/3 des Nachlasses. 3. Was Sie anlässlich, ist kein Erbschaftsgrund. 4. Einigen Sie sich mit den andern Erben nicht, so können Sie bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der letzte Wohnsitz des Verstorbenen lag, Nachsorgeerhaltung beantragen und eventuell schriftlich klagen. Weiter wird durch die gerichtliche, schriftliche Schritte in der Regel ein Urteil nicht. — M. Wern. (Momb); außerdem kann Sie bei der Polizeibehörde Erlaubnis der Bekannten Karten beantragen. — E. G. 73. Sie müssen einen Schutzschein bei dem Standesbeamten ausstellen lassen. Außenamt 10 Pl. — 27. M. Der Bestrebbende kann Sie nicht quittieren, sondern mußte zunächst klagen.

A. G. 2. Ihr erwerbsunfähiger Schwiegervater hat Anspruch auf Invalidenrente, wenn für ihn mindestens 200 Mark gestellt sind. Im unbedingtesten Rechte er den Antrag direkt an den dortigen Landrat. — H. Blumenthal. 1. Der Kalkulator hat nichts zu beantragen. 2. Sie können sofort nach erfolgter Klage bei dem schiedsrichtigen Stand den Gewinn erheben. — G. V. Reins von beiden ist zu erwischen. — H. R. Vörsch. 1. Ein solches Urteil ist nicht ergangen. 2. Die Beratung hätte kaum Aussicht auf Erfolg. — M. R. 470. Ihre Anfragen sind, wenn Ihre Geburt im sächsisch-polnischen Gebiet erfolgt ist, nach dem damals für die Provinz Schlesien-Pommern geltenden Gesetzen zu entscheiden, und unter dieser Voraussetzung wie folgt zu beantworten: 1. a) und b) Nach Gerichtsgebrauch einer Anzahl hiesiger Gerichte konnte ein Schadenersatz wegen unerfüllten Eheschreibens innerhalb 30 Jahren geltend gemacht werden und lebenslängliche festsitzende Alimante oder Kapitalbindung wird für angemessen erachtet. Wenden Sie sich also an einen Anwalt. — 2. und 3. Ja. Nach hiesiger Recht waren Alimante so lange zu zahlen, bis das Kind einen eignen Stand erreicht oder das 18. Jahr zurückgelegt hat. Da die Frau in 4 Jahren verheiratet wurde, noch nicht ihrem Antrage und ihrer Berechtigung nach feststehen, ist Berechtigung nicht eingetreten. —